

# Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz

## Kanalisation

Die neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien vom 27. Februar 1979 brachte für die Abteilung eine Reihe von Erweiterungen des Geschäftsbereiches sowie die Festlegung verschiedener Tätigkeiten mit sich, die bereits vorher ausgeübt wurden.

Mit Gesetz vom 21. November 1977 über den Betrieb und die Räumung von Kanalanlagen und über die Einhebung von Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen (Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978), LGBl. für Wien 2/1978, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1979 an Stelle der Abortgebühr im Land Wien eine Abwassergebühr von 1,90 S je m<sup>3</sup> eingeführt.

Im Jahre 1979 wurden von der Abteilung wieder umfangreiche Planungsarbeiten und zahlreiche Ausschreibungen sowie Kanalbauten unterschiedlicher Größenordnung ausgeführt. Insbesondere konnten die für die unter dem Begriff WABAS 80 zusammengefaßten Bauvorhaben verschiedenen Arbeiten sowohl bautechnischer als auch maschinen- beziehungsweise elektrotechnischer Art vorangetrieben werden. In der Hauptkläranlage wurden 1979 die Hochbauten weitestgehend fertiggestellt, ebenso die Eindicker; außerdem wurden verschiedene andere noch ausstehend gewesene bauliche Maßnahmen gesetzt. Vor allem erfolgten die Installation der verschiedenen Maschinen, wie Rümer, Kreisel und Pumpen verschiedenster Art, und die Montage der elektrotechnischen Anlagen. Die Arbeiten am dritten und letzten Baulos, Hochwasserpumpwerk und ungefähr 500 m Kanal 3 × Ø 2,55 m, der Verlängerung des linken Hauptsammelkanals wurden weitergeführt. Der Bau des Verbindungskanals zwischen dem Donaudüker und dem linken Hauptsammelkanal konnte fertiggestellt werden. Von den übrigen Bauvorhaben ist vor allem zu erwähnen die Weiterführung des Kanalbaues in der Mauerbachstraße im 14. Bezirk, womit 1981 der Gemeinde Mauerbach die Möglichkeit gegeben sein wird, an das Wiener Kanalnetz anzuschließen; ferner die Kanalisierung in den Randgebieten Wiens, in denen die entsprechende Erweiterung des Kanalnetzes erfolgte. 1979 waren es vor allem Randbereiche der Bezirke 14., 22. und 23. Unter den Projektierungsarbeiten ist als wesentliche Arbeit das Vorprojekt für den Entlastungskanal des rechten Hauptsammelkanales zu nennen.

Die Länge der Straßenkanäle hat bis Ende 1979 1,645.685 m erreicht, an Kanalneubauten wurden 12.321 m und an Kanalumbauten 1.500 m hergestellt.

Für die Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden 2,70 km öffentliche Straßenkanäle errichtet. Der Bau von größeren Kanälen erfolgte vor allem im Süden Wiens, und zwar im 10. und 23. Bezirk, zur Aufschließung größerer zusammenhängender Flächen, die für die Ansiedlung von Industriebetrieben gedacht sind.

Im Zuge der Bemühungen um einen verbesserten Hochwasserschutz konnte das Pumpwerk für den linken Donausammelkanal 1979 baulich fertiggestellt werden. Die Montage der Maschinen ist weit fortgeschritten. Ebenfalls abgeschlossen wurden die Arbeiten für die provisorischen Anschlüsse des Donaufelder und Leopoldauer Sammelkanals an den Linken Donausammelkanal. Im Kollektorteil des Dükers erfolgte die Verlegung der elektrotechnischen Einrichtungen, wie Hochspannungs- und Niederspannungskabel. Bei den Regenüberfällen wurden die verschiedenen Schieber und Schützen installiert.

Im Jahre 1979 wurden in baupolizeilichen Angelegenheiten 6.730 neue Akte, davon 3.270 Kanalbefunde, bearbeitet sowie 5.120 Planbegutachtungen größerer Hauskanalanlagen im Parteienverkehr durchgeführt. 3.470 unerledigte Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren wurden überwacht.

Die Umstellungsarbeiten im Kanalbetrieb auf das neue Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978 konnten im Jahre 1979 karteimäßig abgeschlossen werden. Die Erlassung von Bescheiden hinsichtlich der Anzahl der jährlichen Räumungen für Abscheider sowie die Behandlung der Ansuchen um Selbsträumungsbewilligungen sind im Jahre 1979 angelaufen. Die maschinelle Ausrüstung der WABAS-Bauten nördlich der Donau ist bisher plan- und zeitgerecht ausgeführt worden. Der Einsatzdienst der Abteilung hatte 10.360 Einsätze zu verzeichnen. Die Materialförderung ist bei allen Teilen der Kanalanlagen gestiegen und betrug 12.967 m<sup>3</sup> (1978: 9.524 m<sup>3</sup>). Im einzelnen wurden aus Schotterfängen 4.354 m<sup>3</sup>, aus dem Hauptsammelkanal 3.644 m<sup>3</sup>, aus Straßenkanälen 2.039 m<sup>3</sup>, aus der Kläranlage Blumental 1.272 m<sup>3</sup> und mittels Schraubepumpen aus dem Linken Donausammler 1.658 m<sup>3</sup> geräumt. Durch Hochdruckwagenräumung wurden 654.532 m Rohrkanal und 724.873 m Profilkanal gereinigt.

Die Hochwasserpumpwerke waren an insgesamt 169 Tagen 1.534 Stunden in Betrieb und hatten einen Stromverbrauch von 77.652 kWh. 5 Kanalhebwerke förderten eine Abwassermenge von 2.700.000 m<sup>3</sup>, 8 Regenwasserpumpwerke rund 313.000 m<sup>3</sup>. In der Kläranlage Blumental wurden 18.612.000 m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt, wobei der Energieverbrauch 3.852.400 kWh ausmachte. Der Rechengutanfall betrug 3.949 m<sup>3</sup>. An sonstigem Räumgut aus Becken und Sandklassierern fielen 1.282 m<sup>3</sup> an.

Der Bestand an Senkgruben in Wien betrug mit Ende 1979 31.529, ist also gegenüber 1978 leicht angestiegen. Die Zahl der Senkgrubenträumungen machte 21.027 aus, die Gesamtaushubmenge 115.844 m<sup>3</sup>. Auf Grund des neuen Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes konnten alle Räumungen verrechnet werden. Dies stellt einen wesentlichen Gewinn gegenüber dem Räumgesetz 1961 dar, in dem ein Normalmaß, nämlich 6 m<sup>3</sup> Freiräumung je Abort, beinhaltet war und daher die Masse aller Räumungen nicht verrechnet werden konnte.

Im Jahre 1979 wurden an 1.050 Kanalkleinbaustellen Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Nach einem Wasserrohrbruch in 18, Gersthofers Straße bei ONr. 70, kam es zum Einsturz des darunterliegenden Währingerbachkanales mit einem Ziegelprofil von 1,70 m/2,40 m. Auf eine Länge von 8,10 m mußte dieses Profil auf ein Betonprofil umgebaut werden.

Die Außenstelle in 19, Boshstraße 40—44, wurde fertiggestellt und Anfang Dezember 1979 in Betrieb genommen. Die Errichtung der neuen Außenstelle in 3, Nottendorfer Gasse 15—17 wurde im Herbst 1979 in Angriff genommen.

Zur besseren Auslastung der Fahrzeuge wurden drei weitere mit Fahrzeugfunk ausgestattet. Auf Grund des altersbedingten Zustandes mußten im Fuhrpark zwei Kleinbusse und ein Hochdruckspülfahrzeug sowie ein Fäkalwagen erneuert werden. Für die WABAS-Bauten wurde der Großteil aller Fahrzeuge bereits 1979 angeschafft. Die Fahrzeuge der Abteilung haben insgesamt 764.130 km zurückgelegt, davon die Funkwagen 102.376 km, die Fäkalwagen 249.764 km, die Hochdruckwagen als Arbeitsgeräte 66.332 km und die anderen Fahrzeuge, wie Werkstattfahrzeuge, Kipper und Kranfahrzeuge, 345.648 km.

Der Leopoldauer und der Donaufelder Sammelkanal wurden in den Linken Donausammelkanal eingemündet. Dadurch ergaben sich sehr große zusätzliche Ablagerungen, die durch den zuständigen Hauptsammelkanalbetrieb nur mit großer Mühe bewältigt werden konnten. Für die Dickschlammräumung konnte eine entsprechende Schraubpumpe erfolgreich zum Einsatz gebracht werden.

Für die Untersuchung von Hauskanälen, also vom Durchmesser 200 mm abwärts, wurde eine tragbare Kleinfernsehanlage in Dienst gestellt. Die Anlage besteht aus einem Steuergerät mit Kontrollmonitor (12 cm Bildschirmdiagonale), einer Kamera mit verschiedenen Beleuchtungsvorsätzen und 40 m Kamerakabel. Die Anlage kann in einem Kleinkombi untergebracht werden.

Im Jahre 1979 wurden durch die Abteilung 724 Ansuchen um Selbsträumungsbewilligungen für Senkgruben bearbeitet, davon 703 positiv und 21 negativ erledigt. Das Referat „Behördliche Aufgaben“ wurde im zweiten Halbjahr 1979 geschaffen. An Bescheiden, die die Festsetzung der Anzahl der Räumungen von Abscheidern je Kalenderjahr sowie die „Amtswegige Einbeziehung in die öffentliche Räumung“ betrafen, wurden 170 ausgearbeitet.

## Wasserwerke

Das Wetter des Jahres 1979 zeichnete sich durch eine gleichmäßige Verteilung der Niederschläge aus. Nach einem relativ trockenen Jänner und Februar folgten zwei niederschlagsreiche und zum Teil noch spätwinterliche Monate. Während Mai, Juli und Oktober niederschlagsarm waren, fielen in den Monaten Juni, August, September und November überdurchschnittliche Niederschlagsmengen. Durch diesen Wetterablauf ergaben sich ausgeglichene und reiche Quellschüttungen, so daß Grundwasserentnahmen und Fremdwasserbezüge nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden mußten. Die Wassergewinnung an den Grundwasserwerken an der I. Wiener Hochquellenleitung ging von 1.115.475 m<sup>3</sup> im Jahre 1978 auf 1.060.780 m<sup>3</sup> zurück. Im Rahmen der Verbundwirtschaft an der I. Wiener Hochquellenleitung wurden an niederösterreichische Gemeinden 1.873.833 m<sup>3</sup> Wasser abgegeben gegenüber 2.231.932 m<sup>3</sup> im Jahre 1978, an der II. Wiener Hochquellenleitung an Gemeinden und sonstige Abnehmer außerhalb Wiens 182.629 m<sup>3</sup> Wasser im Vergleich zu 115.735 m<sup>3</sup> im Jahre 1978. Als Überkonsens der I. Wiener Hochquellenleitung wurden insgesamt 967.468 m<sup>3</sup> Wasser eingelieft. Der Gesamtverbrauch sank gegenüber 1978 um 460.000 m<sup>3</sup> oder 0,3 Prozent.

Im Jahre 1979 erhielt Wien 168,16 Millionen Kubikmeter Wasser. Davon lieferten die Hochquellenleitungen 76,8 Prozent, die Grundwasserförderung 17,9 und die Oberflächenwasseraufbereitung 1,4 Prozent. Von der bezogenen Wassermenge wurden 2.664.500 m<sup>3</sup> an die auswärtigen Abnehmer und an Verbundgemeinden, 161.449.900 m<sup>3</sup> an das Wiener Rohrnetz und 502.000 m<sup>3</sup> an die Triestingtal- und Südbahngemeinden abgegeben. 3.540.800 m<sup>3</sup> gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 442.328 m<sup>3</sup> Wasser. Das Tagesmaximum wurde am 6. Juni mit 621.500 m<sup>3</sup> erreicht, das Tagesminimum am 25. Dezember mit 327.100 m<sup>3</sup> gemessen.

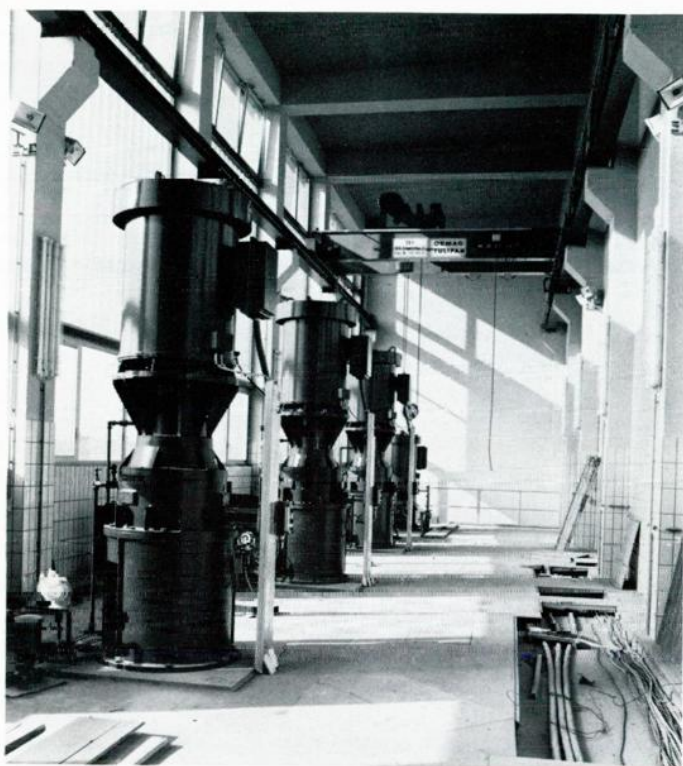


Wohnhausanlage der Gemeinde Wien im 21. Bezirk, Donaufelder Straße 22

Städtischer Wohnhausbau

Wohnhausanlage der Gemeinde Wien im 22. Bezirk, Aderklaaer Straße





Das Auslaufpumpwerk der vor der Fertigstellung stehenden Hauptkläranlage in Simmering — Kaiser-Ebersdorf

Kanalisation

Wasserwerke

Die III. Wiener Wasserleitung wird bald Wasser aus der Mitterndorfer Senke nach Wien bringen



Zur Entkeimung der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 40.780 kg Chlorgas und 38.620 kg Natriumchlorit sowie 3.500 l Hypochlorit verwendet. Der äquivalente Chlorverbrauch betrug daher 57.421 kg, was einem durchschnittlichen Zusatz von 0,35 mg Chloräquivalent pro Liter Wasser entsprach.

Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden 46,577.832 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen und Weichselboden 11,237.935 kWh. Von den übrigen Einzelwerken lieferten Gaming 34,294.712 kWh, Hirschwang 752.694, Naßwald 170.622, Kaiserbrunn 64.809 und Hinternaßwald 57.060 kWh.

Unter den Maßnahmen für Neubauten und Bauvorhaben waren für die III. Wiener Wasserleitung in Erfüllung des Wasserrechtsbescheides, mit dem der Stadt Wien die Beweissicherung über die Auswirkungen der Wasserentnahme aus der Mitterndorfer Senke auferlegt worden war, auch im Jahre 1979 Abflußmessungen an 11 Profilen 14täglich sowie Messungen an 50 Grundwasserbeobachtungs sonden zweimal wöchentlich durchzuführen. Auf Veranlassung der Wasserwerke wurden etwa 100 Sonden von Fremdbeobachtern monatlich gemessen.

Aus hygienischen Gründen war die Absiedlung des im Einflußbereich des Brunnens Moosbrunn I liegenden Geflügelzuchtbetriebes Landesmann vorgeschrieben, die im Jahre 1979 abgeschlossen werden konnte. Im Zuge der Arbeiten mußten 25.000 m<sup>3</sup> Erdmaterial ausgehoben und ausgewechselt werden. Das Grundstück wird nun durch den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien bewirtschaftet.

Für die im direkten Einflußbereich des Brunnens Moosbrunn II befindliche Piesting wurde eine Abdichtung dieses Oberflächengewässers gegen den Untergrund vorgeschrieben, nachdem ein Einfluß des Flußwassers auf das Brunnenwasser nachgewiesen werden konnte. Die Dichtungsmaßnahmen wurden durchgeführt, die Piesting auf einer Länge von 630 m mit PVC-Folie gegen den Untergrund gedichtet. Die Folie ist in Schutzschichten eingebettet und im Sohlbereich durch eine Pflasterung geschützt.

Zur Sanierung der Brunnen Moosbrunn I und II mußten an den nun seit nahezu 20 Jahren bestehenden Horizontalfilterbrunnen Fernsehuntersuchungen an den Vortrieben durchgeführt werden, auf Grund deren die Vortriebschieber ausgetauscht wurden.

In den an sich bereits fertiggestellten Behälteranlagen Unterlaa und Moosbrunn waren Arbeiten kleineren Ausmaßes durchzuführen. So wurden zum Beispiel die Zäune montiert und an der Erprobung der elektrotechnischen Einrichtungen gearbeitet. Die Behälterkammern mußten durch Probefüllungen auf Dichtheit geprüft werden. Im Behälter Moosbrunn wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 15 ein Langzeitversuch über die Veränderung der Wasserqualität, die durch die Lagerung im Behälter entstehen kann, vorgenommen.

An der rund 16 km langen Leitung, die die Behälter Moosbrunn und Unterlaa verbindet, waren Arbeiten an den Transportrohrsträngen durchzuführen. Etwa 2,5 km Stahlbetonrohre und 0,8 km Asbestzementrohre mußten verlegt werden, wobei zwei unterirdische Schieberkammern, eine südlich und eine nördlich von Himberg, errichtet wurden. Mit der Verlegung des Steuerkabels, das Betriebsdaten und Steuerbefehle zwischen Unterlaa und Moosbrunn übermittelt, wurde im Herbst begonnen. Im Jahre 1979 konnten noch rund 5,5 km Kabel verlegt werden. Die letzte und 3,7 km lange Druckprobenstrecke wurde geprüft.

Zur Erarbeitung eines Gutachtens über ein Grundwassermodell für eine Grundwasseranreicherung in der Unteren Lobau wurden Pump- und Farbversuche an zwei Versuchsbrunnen durchgeführt. Für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren Brunnen Schüttelau I und II wird ein konsensmäßiger Betrieb in Form eines Pumpversuches geführt, das gewonnene Wasser bereits dem Wiener Rohrnetz zugeleitet. Zur Aufbereitung des im Brunnen Markethäufel gewonnenen Wassers wurde von der Abteilung eine Entmanganisierung und Enteisungsanlage, die erste bei den Wiener Wasserwerken, mit einer Leistungsfähigkeit von 100 sl errichtet. Mit dem Ziel der Inbetriebnahme der Anlage wird ein Probetrieb durchgeführt werden.

Für den etwa 3 km langen Abschnitt Prafer der Ringwasserleitung Ost wurden die Planungs- und Erhebungsarbeiten durchgeführt und die Ausschreibung vorbereitet. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Anfang 1980 vorgesehen. Die Ringwasserleitung Süd verbindet die Behälter Rosenhügel und Laaer Berg mit dem Endbehälter der III. Wiener Wasserleitung, dem Behälter Unterlaa. Über die angeschlossene Pumpstation kann Wasser aus der III. Wiener Wasserleitung in die Behälter Rosenhügel und Laaer Berg gefördert werden. Von dort aus erfolgt dann die Verteilung ins Stadtrohrnetz. Im Jahre 1979 wurden Arbeiten an dem noch unfertigen Ast zum Behälter Laaer Berg durchgeführt. Im Bereich des Knotens Arsenal wurden etwa 300 m Rohrstrang verlegt, in der Battiggasse rund 500 m. Im Bereich Weichseltal wird auch ein Rohrkanal zur Querung der zukünftigen Burgenlandautobahn mit einer Länge von 45 m errichtet.

Auf Grund der Neuherstellung und Absenkung der Landstraßer Hauptstraße vom Landstraßer Gürtel bis zur Viehmarktstraße mußten die in diesem Bereich befindlichen alten Rohrstränge der Wasserwerke ersetzt werden. In der Zeit vom Mai bis Oktober 1979 wurden 25 m Schutzrohre unter der Eisenbahnbrücke sowie 890 m Druckrohre verlegt und in das bestehende Leitungsnetz eingeschaltet.

Von den Wasserwerken wurde geplant, einen Teil des vom künftigen Wasserwerk Donauinsel geförderten Wassers über die Nordbrücke einerseits zum Behälter Hungerberg, andererseits ins Floridsdorfer Rohrnetz ab-

zuleiten. Vor der Fertigstellung des Inselwasserwerkes dient der Rohrstrang über die Nordbrücke zur Stützung der Tiefdruckzone im 21. Bezirk vom Handelskai her. In der Sinawastingasse verläuft der Rohrstrang unter einer Rampe der A 22 — Donauuferautobahn. Da für 1980 der Baubeginn der Rampenschüttungen und Stützmauern vorgesehen ist, mußte im Spätsommer 1979 unverzüglich mit dem Bau dieser Rohrleitung begonnen werden. Bedingt durch den Fortschritt der Bauarbeiten an der Reichsbrücke, konnte die Abteilung im Jahre 1979 nur geringe Leistungen erbringen. So wurden verschiedene Formstücke für Wanddurchführungen geliefert und im Bereich Widerlager Kagran 100 m Rohrstrang für den Widerlagerbau umgelegt. Der Einbau des Rohrstranges in die Reichsbrücke selbst soll nach der Fertigstellung der Brücke erfolgen.

Zur Festlegung eines Aufbereitungsverfahrens, das auch für das künftige Donauinselwasserwerk geeignet ist, wurde im Bereich des Grundwasserwerkes Nußdorf eine Versuchsstation errichtet. Diese wurde 1979 durch einen Standrohrturm erweitert, der es ermöglichen soll, die mit einer Kleinstanlage erzielten Ergebnisse durch eine Pilotanlage im Dauerversuch zu verfeinern und zu erhärten. Im Bereich der Wasserfassungsanlagen für das künftige Wasserwerk auf der Donauinsel wurden die Schüttungen durch die Magistratsabteilung 45 mit speziell ausgesuchtem und für diesen Zweck geeignetem Schüttmaterial durchgeführt. Die Sonden zur Grundwasserbeobachtung wurden dem künftigen Inselniveau entsprechend verlängert.

Im Rahmen des mehrjährigen Probebetriebes des Wasserleitungsprojektes Sieben Quellen wurden entsprechend dem wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Juni 1974, Zl. 96.507/714 — 5467/74, bis zu 400 l/sec, das sind 34.560 m<sup>3</sup>/Tag, aus dem Schneealpenmassiv und den Sieben Quellen in die I. Wiener Hochquellenleitung eingeleitet. In 8.510 Stunden waren es insgesamt 11.470.750 m<sup>3</sup> Wasser, das sind 374 l/sec im Jahresdurchschnitt. Die im Winter 1978/79 durchgeführten Probebohrungen im Buchalpgraben für das Wasserleitungsprojekt Pfannbauernquelle wurden fertiggestellt. Auf der Strecke zwischen Pfannbauernquelle und Jägerbauerngraben wurde gemeinsam mit der Bauleitung der Fernmeldezentrale Wien ein Fernsprechkabel als Teilstück der Verbindung zum Wasserschloß Wetterin-West verlegt. Die hydrologischen Messungen im Einzugsgebiet der Pfannbauernquelle wurden im Rahmen der Beweisicherung fortgesetzt.

Von den Erhaltungsarbeiten sind vor allem die Abkehren an der I. und II. Hochquellenleitung anzuführen. Im Jahre 1979 wurden an der I. Hochquellenleitung 7 Abkehren durchgeführt, davon 4 Vollabkehren, 1 Teilabkehr der Stixensteinleitung und 2 Teilabkehren an der Hauptleitung für Arbeiten am Betriebstelephonkabel, außerdem noch diverse Erhebungen. Als Abkehrarbeiten wurden insgesamt 4.300 m<sup>2</sup> Gewölbeschleifputz hergestellt, 4 Abstürze erhöht und im Bereich des Stollens in Pottschach eine Sohlenkorrektur auf einer Länge von 67,5 m ausgeführt. Gleichzeitig mit Straßenbauarbeiten an der Kreuzung der I. Wiener Hochquellenleitung mit der Landeshauptstraße 137 wurde eine Profilerhöhung und -verstärkung für Lasten entsprechend der Brückenklasse I vorgenommen. Im Stadtgebiet Baden wurden Stollenauskleidungen mit Torkretbeton hergestellt. Die Rohrleitung vom Grundwasserwerk Pottschach zur I. Wiener Hochquellenleitung wurde im Bereich der Südbahn und des Stuppacher Werkskanals neu verlegt und die Rohrbrücke abgetragen. Beim Sierningbach in Ternitz war eine neue Abfließenrichtung einschließlich Abflaßkammer herzustellen. Das Gewölbe tragwerk des Bogens Endresstraße im Aquädukt Mauer mußte durch Plombierungen und Bearbeitung der Ziegelfugen verfestigt werden. Im Zuge der Arbeiten an Betriebsgebäuden wurde das Wohnhaus Leitungsspeicher Neusiedl fertiggestellt, das Nebengebäude Gumpoldskirchen erneuert und mit den Arbeiten für die Instandsetzung des Aufseherhauses Ternitz begonnen.

An der II. Wiener Hochquellenleitung wurden zwei Abkehrungen ausgeführt und dabei Ausbesserungen mit Zementmörtel auf 65 m, Rißausbesserungen mit Kunstharz auf 859 m, Flächenabdichtungen mit Kunstharz auf 250 m<sup>2</sup>, Zementinjektionen mit 22 t, Gewölbeschleifputz auf 2.020 m<sup>2</sup>, Gewölbedichtungen mit Dichtschlemmen auf 1.903 m<sup>2</sup> sowie 8 Kernbohrungen vorgenommen und insgesamt 5 Dichtklappen ausgetauscht. Die Sanierungsarbeiten im WAG-Stollen in Gaming wurden im Einvernehmen mit den Wiener Elektrizitätswerken durch Injektionsarbeiten im Ausmaß von rund 150 m<sup>3</sup> fortgesetzt. Die Rutschhangsanierung in Scheibbs wurde durch die Herstellung von 5 Brunnen mit 2 m Durchmesser und einer Tiefe von 12 bis 15 m und von Horizontalbohrungen aus diesen Brunnen fortgesetzt. Das Aufseherhaus Dörfel konnte umgestaltet und instand gesetzt werden.

Im Bereich des Quellgebietes der I. Wiener Hochquellenleitung wurden bei Abkehrarbeiten 290 m<sup>2</sup> Gewölbeschleifputz und eine Abstürzerhöhung ausgeführt, in Naßwald 2,2 km Straßendecken in Bitumenkies hergestellt. In Hinteraußwald war eine Brücke zu erneuern und ein Rohrleitungsdüker für die Ortswasserleitung Hirschwang neu herzustellen. Für das ehemalige Kleinkraftwerk Karlgraben — Neuberg wurden Löschtankvorkehrungen an den Einrichtungen getroffen. Im Quellschutzinteresse mußten im Otthaus auf der Rax und auf der Bodenwiese stationäre Verbrennungsmotoren von flüssigen Treibstoffen auf Gasbetrieb umgestellt werden. Im Reithof wurden ein Magazin- und ein Werkstattegebäude neu errichtet.

Im Quellgebiet der II. Wiener Hochquellenleitung waren der Zugang 1 und die A-Kammer instand zu setzen. Bei Zugang 4 mußte eine Vermurung im Ausmaß von rund 2.000 m<sup>3</sup> entfernt werden. Beim Salzaquädukt wurde mit Steinauswechslungen begonnen und die Steinschlag- und Lawinsicherung Schreier fertiggestellt.

Im Interesse des Quellschutzes waren die Tagwassergerinne Hohlbach und Kräuterhals sowie ein Gerinne bei der Quellfassung der Ortswasserleitung zu erneuern. An den Rohrsträngen Siebensee und Schreier mußten 2 Meßschächte einschließlich der dazugehörigen Strom- und Meßkabel neu hergestellt werden. Die Hochspannungsmaste der 20-kV-Leitung Kräuterhals — Brunn wurden ausgewechselt, die Schreierstraße zwischen Reiter- und Ganserbrücke verlegt und die Reiter- und Ganserbrücke verstärkt. Im Werkstattegebäude Weichselboden wurde ein Dienstzimmer und ein Apparateraum eingerichtet. Die Edelbodenhütte konnte instand gesetzt und mit einem Zubau ausgestattet werden.

Für den Brunnen 1 im Grundwasserwerk Wöllersdorf wurde eine neue Bohrung bis auf eine Tiefe von 45 m niedergebracht, diese mit 400 mm lichtweiten Filterrohren ausgestattet und das Brunnengebäude neu hergestellt. Die Geländesanierungen und Begrünungen wurden fortgesetzt und das Nebengebäude des Hauses 533 erneuert. In der Kammer A des Trinkwasserbehälters Lainz wurde die Aquapaintbeschichtung der ersten Hälfte der Sohlenfläche im Ausmaß von rund 8.000 m<sup>2</sup> durchgeführt. Außerdem wurde die Chlorstation Rosenhügel fertiggestellt, das Hebewerk II Hungerburg auf Drehzahlregelung umgebaut, eine Fernwirkeinrichtung zwischen Laudonscher Wasserleitung und Zentrale geschaffen sowie die Hebewerke Anton Krieger-Gasse — Faniteum zusammengefaßt.

Im städtischen Rohrnetz konnte nach mehrjähriger Tätigkeit im Herbst 1979 die Zwischendruckzone in Betrieb genommen werden. Durch diese Inbetriebnahme, die zur Voraussetzung den Bau des Behälters Laer Berg und umfangreiche Rohrlegungsarbeiten hatte, ist es gelungen, in Teilen des 3., 4., 5., 10. und 12. Bezirkes den Druck entsprechend anzuheben und so die dort auftretenden Druckschwierigkeiten zu beheben. Die für die Rohrlegungen aufgewendete Summe beträgt 55,9 Millionen Schilling. Im 23. Bezirk war es erforderlich, dem durch Industriebesiedlungen gestiegenen Bedarf an Wasser durch Schaffung der Druckzone Atzgersdorf Rechnung zu tragen. Die diesbezüglichen Arbeiten konnten im Jahre 1979 zügig vorangetrieben werden. Entlang der Tiergartenmauer Richtung Gebiet Auhof konnte durch umfangreiche Untersuchungen und Umstellungen eine Druckerhöhung erreicht und somit der Mangel in diesem Gebiet behoben werden. Die Rohrlegungen im Zuge des Umbaus der Philadelphiabrücke, die insbesondere in den an die Brücke anschließenden Straßenzügen Eichenstraße, Edgessinnstraße und Breitenfurter Straße erforderlich waren, wurden zum Abschluß gebracht. Nach umfangreichen Rohrlegungen am Engelsplatz und in der Floridsdorfer Hauptstraße konnte der Rohrstrang auf der neuen Floridsdorfer Brücke im Bereich der Strom- und Flutbrücke sowie im Kollektor der Insel verlegt und in Betrieb genommen werden. Zur Versorgung von städtischen Wohnhausanlagen wurden umfangreiche Rohrlegungen durchgeführt. So konnten zum Beispiel die Arbeiten für das Projekt Neilreich abgeschlossen werden. Um für die Bewohner von Siedlungsgebieten eine einwandfreie Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, waren unter anderem im Gebiet der Schwarzlackenau die Verlegung von 830 m Wasserleitungsrohrsträngen erforderlich. In diesem Gebiet war die Versorgung durch Hausbrunnen infolge der aufgetretenen Grundwasserabsenkung nicht mehr möglich gewesen. Die Versorgung der Anrainer der Mühlberggasse im 14. Bezirk konnte abgeschlossen werden.

Im Zuge der Industrie- und Gewerbeabwasserprüfungen wurden vom Chemiereferat insgesamt 2.503 Abwasserproben entnommen, davon waren 1.741 mineralöl- und fetthaltige, 493 schwermetallhaltige, 207 Lösungsmittelhaltige und 62 sonstige Abwasserproben. In der kontinuierlichen Überwachung sind nun 1.942 Betriebe erfaßt. Zur weiteren Intensivierung der Abwasserkontrollen wurden ein automatisches Probennehmergerät und ein weiteres registrierendes Temperaturmeßgerät angeschafft.

Im Jahre 1979 waren 34 leichte und 8 schwere Unfälle zu verzeichnen.

An 44 Führungen nahmen insgesamt 3.840 Personen teil.

Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes sowie zur Versorgung wurden 15.004 m Neurohrlegungen durchgeführt und 41.174 m Rohre ausgewechselt. Am öffentlichen Rohrnetz konnten 904 Schadenstellen entdeckt und deren Behebung durchgeführt werden. An Armaturen entstanden 628 Schäden. Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.413 Einsätze erforderlich, wobei von drei Einsatzfahrzeugen 34.250 km zurückgelegt wurden. Bis Jahresende wurden 634 Neuherstellungen von Abzweigungen und T-Abzweigungen getätigt, dabei 15.540 m Rohre verlegt, außerdem 635 Wasserzähler neu eingebaut. An Abzweigungen traten 3.570 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 19.281 Wasserzähler ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte 20.921 Wasserzähler repariert. 31 Verstärkungen von Abzweigungen sowie 141 Ergänzungen wurden vorgenommen. Im Zuge der Kontrolltätigkeit waren 1.886 Installationsüberprüfungen durchzuführen; dabei wurden 496 Gebrechen festgestellt. Durch deren Behebung konnte eine Wassermenge von 8.494 m<sup>3</sup> pro Tag eingespart werden.

Auf rechtlichem Gebiet waren für verschiedene Projekte Verhandlungen zu führen. So konnte im Bereich der Ringleitung Süd nach schwierigen Grundeinlösungsverhandlungen im noch fehlenden Abschnitt mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die wasserrechtliche Verhandlung für den geplanten Aufstauversuch Kühwörther Wasser im Rahmen der projektierten Grundwasseranreicherung Untere Lobau konnte mit anstandslosem Ergebnis abgewickelt werden. Außerdem wurde das naturschutzbehördliche Verfahren für die Entleerungsleitung Lobau erledigt. Im Dezember 1979 wurde für das Grundwasserwerk Nußdorf von der obersten

Wasserrechtsbehörde die wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung beziehungsweise die Verhandlung zur Erneuerung eines Wasserbenutzungsrechtes im Ausmaß von 100.000 m<sup>3</sup>/Tag durchgeführt. Im Zusammenhang mit Wasserbauvorhaben der Abteilung waren die Einleitung, Abwicklung und Finalisierung von zahlreichen behördlichen Verfahren erforderlich, so für die Chlordioxydanlage Rosenhügel, den Wasserbehälter Buchberg und die Rohrlegung an der Nordbrücke. Das mit Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 7. Juni 1978 wasserrechtlich bewilligte Projekt Pfannbauernquelle wurde in der Weise fortgesetzt, daß man die Verbücherung sämtlicher Servitutsverträge in Angriff genommen hat. Im Bereich der I. Wiener Hochquellenleitung waren außerdem verschiedene andere Projekte, wie zum Beispiel der Umbau Brunnen 1 in Wöllersdorf, die Ersatzrohrleitung für die Rohrbrücke über die Südbahn bei Pottschach, das Entwässerungsprojekt Eichkogelstollen bei Mödling, die Neueinrichtung Pegel Ochsenleiten sowie diverse Bauverfahren für Betriebsobjekte durchzuführen. Im Zuge der II. Wiener Hochquellenleitung wurden unter anderem die Rutschhangsanierung Scheibbs, diverse Bauvorhaben für Betriebsobjekte an der II. Wasserleitung und im Bereich Wildalpen sowie Arbeiten für das Kraftwerk Weichselboden vorgenommen. Nach Fertigstellung der Rohrlegungsarbeiten im Detailprojekt F — 2. Teil der III. Wiener Wasserleitung wurden alle Bewirtschafter in den Katastralgemeinden Moosbrunn, Velm, Himberg, Unterlanzendorf, Rannersdorf und Pellendorf für die bei den Bauarbeiten aufgetretenen Flurschäden entschädigt. Da das Fernmeldekabel in den Katastralgemeinden Pellendorf und Unterlanzendorf gelegt wurde, waren auch diese Bewirtschafter zu entschädigen. In der Katastralgemeinde Unterlaa wurde sowohl der Rohrstrang als auch das Fernmeldekabel verlegt, so daß das Detailprojekt F — 3. Teil abgeschlossen ist.

Im Jahre 1979 wurden Grundtransaktionen finalisiert, die der Abteilung einen Zugang von 3.411.905 m<sup>2</sup> und Abgang von 16.313 m<sup>2</sup> brachten. Weiters kam es zu 45 Wasserrohrgebrechen mit Schadenersatzforderungen, für die 495.000 S aufgewendet werden mußten. Rund 293 Schadensakte im Zusammenhang mit Beschädigungen von Wasserleitungsanlagen konnten abgeschlossen werden. Für die Bewilligung von Förderungsmitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds wurden Darlehenszusicherungen für die Rohrlegung in 12, Philadelphiabrücke, im Ausmaß von 9.700.000 S und für das Sozialmedizinische Zentrum Ost in der Höhe von 1.120.000 S erwirkt. Zuzählungsanträge wurden für die Projekte III. Wiener Wasserleitung, Bauabschnitt I und III, für die Ringwasserleitung Ost in der Höhe von 77.492.000 S eingereicht. Die Endabrechnung des Projekts Schüttelau ergab einen Betrag von 20.217.000 S. Rund 10 Berufungen waren bei der Wiener Abgabekommission anhängig, wie auch 50 Verwaltungsstrafverfahren nach dem Wasserversorgungsgesetz. Im Zusammenhang mit der Verwaltung des Grundbesitzes sowie der Sicherung des Bestandes und Betriebes aller Wasserleitungsanlagen mußten 50 Bestands- und 20 neue Wasserlieferungsverträge abgeschlossen werden; 133 Fischereilizenzen waren auszustellen. An rund 180 Besprechungen sowie 20 Erhebungen wurde teilgenommen. 352 behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei oder Beteiligter geladen war, wurden einer lagerbuchmäßigen Bearbeitung zugeführt. 434.000 S waren an Kostenzuschüssen zu Vorhaben Fremder zu genehmigen. Schließlich wurden 115 Fälle bezüglich der Gebarung mit Haftrücklässen abgewickelt und die 80 Lagerbuch-Bände neu angelegt.

## Technische Grundstücksangelegenheiten

Trotz der bekannten Schwierigkeiten auf dem Liegenschaftsmarkt gelang es unter Mitwirkung der Abteilung und mit intensivem Einsatz aller Beteiligten auch 1979, die für die Erreichung der gesteckten Ziele erforderlichen Grundankäufe, Verkäufe, Tauschtransaktionen und Baurechtsbestellungen abzuschließen. Dabei handelt es sich unter anderem um die Bereiche kommunaler und sonstiger geförderter Wohnbau, um soziale und technische Infrastruktur, wie Schulen, Kindertagesheime, Pensionistenheime, Straßen, U-Bahn- und Straßenbahnlinien, Wasserwerks-, Kanal- und Kläranlagen, Mülldeponien, ferner um Wirtschaftsförderung durch Betriebsan-siedlung sowie um die Sicherung und Erweiterung von Grünflächen.

1979 erfolgte der Ankauf einer Reihe von Liegenschaften. So konnten zur späteren großzügigeren Verwertung zwei große, im zentralen Wohngebiet ihres Bezirkes gelegene Flächen erworben werden, und zwar in 19, Weinberggasse von Gräf & Stift und in 23, Breitenfurter Straße, bei der Liesinger Brauerei, von der Österreichischen Brau AG. Drei große, bebaute Liegenschaften wurden für spezielle Zwecke angekauft, und zwar im 20. Bezirk, Friedrich Engels-Platz ein ehemaliges Studentenheim, in der Dresdner Straße 73 ein Bürohaus der Firma ITT und im 7. Bezirk, Zielegasse die ehemalige Radiofabrik Minerva. Diese Gebäude werden später als Jugendgästehaus, Bürohaus beziehungsweise Berufsschulgebäude verwendet werden. Zahlreiche zweckgebundene Käufe erfolgten für den Wasserbehälter Bisamberg, für die Schwechatflußregulierung in Langenzersdorf, für den Donau-Hochwasserschutz, ferner für die Erweiterung des Atzgersdorfer Friedhofes, für zukünftige Bundesstraßen zur späteren Weiterveräußerung an den Bund und für Gemeindefriedhöfe. Zur Errichtung neuer Pensionistenheime konnte ein unbebautes Areal in 13, Schrutkagasse und ein Haus in 15, Oelweingasse erworben werden, letzteres im Tausch.

In den Innenbezirken wurden mehrere Substandardhäuser zur späteren Freimachung, Abtragung und Neuerichtung von Wohnhäusern als Maßnahme der Stadterneuerung angekauft, in den Außenbezirken umfangreiche



unbebaute Flächen zur Ergänzung stadteigener Flächen, so zum Beispiel in den Draschegründen im 23. Bezirk, ferner im 22. Bezirk und im 11. Bezirk. Diese Flächen werden für Betriebsansiedlungen, für das Siedlungsprogramm, für neue Kleingartenflächen und für Erholungsanlagen benötigt werden. Sehr oft können solche Ackerflächen, die die Stadt Wien braucht, nur im Tausch erworben werden, weshalb zusätzlich auch Ackerflächen für spätere Tauschzwecke angekauft wurden.

Verkäufe beziehungsweise Baurechtsbestellungen wurden getätigt im Rahmen des Siedlungsprogrammes im 21. Bezirk, Großfeldsiedlung, im 22. Bezirk, Am Mühlwasser, und im 23. Bezirk, Akaziengasse und Wienerflurgasse, für Projekte mit weit über hundert Einfamilien- und Reihenhäusern. Ferner wurden rund 50 Bauplätze an Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe direkt veräußert oder an die Firma WIBAG zum Weiterverkauf; diese Bauplätze lagen im 3., 11., 16., 22. und 23. Bezirk. Schließlich erfolgten der Verkauf von Liegenschaften an die Post für ein Wählamt in 21, Leopoldauer Straße, an die römisch-katholische Erzdiözese für einen Kirchenneubau in 12, Am Schöpfwerk sowie Baurechtsbestellungen für Tiefgaragen in 7, Spittelberg, in 9, im Bereich vor der Nationalbank und für ein Pensionistenheim in 9, Seegasse. 180.000 m<sup>2</sup> Grund beim Hafen Albern wurden den Österreichischen Bundesbahnen überlassen, zur Errichtung eines Frachtenbahnhofes, dafür übernahmen diese die bestehenden Hafeneisenbahnen in ihre Erhaltung. Ein umfangreicher Tauschvertrag konnte mit der Firma Wiener Hafen Lager-, Ausbau- und Vermögensverwaltungsgesellschaft geschlossen werden; diese Firma erhielt unbebaute Flächen beim Hafen Albern zur Errichtung eines Umschlagzentrums, die Stadt Wien hingegen bekam im Tausch die Grundflächen samt Lagerhäusern am rechten Donauufer, an dem ein Hochwasserschutzdamm, später ausgestaltet als öffentliche Parkanlage, errichtet wird. Das Baurecht wurde der Firma EKA-ZENT erteilt für die Errichtung eines Einkaufs- und Veranstaltungszentrums in 11, Simmeringer Hauptstraße—Grillgasse. Eine der schwierigsten Grundtransaktionen war der Erwerb des „Wackerplatzes“ im 12. Bezirk von einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft, die seit einiger Zeit Eigentümer dieses Grundstückes war und bereits ein Projekt für eine Wohnhausanlage hatte. Die Stadt Wien stellte dieser Wohnbaugesellschaft sechs Baustellen in verschiedenen Bezirken Wiens zur Errichtung von Neubauwohnungen zur Verfügung und erwarb statt dessen den „Wackerplatz“; dieser wird in Kürze im Rahmen eines umfangreichen Tauschvertrages an die Republik Österreich übereignet werden, der Bund wird dort noch im Jahre 1980 eine Sportanlage errichten. Unter größtem Zeitdruck standen und stehen die Abteilung selbst und die Magistratsabteilung 69 bei der Realisierung des Projektes eines Motoren- und Getriebewerkes der Firma General Motors in Aspern. Der Bund stellt hiefür den ehemaligen Flugplatz zur Verfügung, die Stadt Wien hat jedoch die Verpflichtung übernommen, die am Rande fehlenden Grundstücke zu erwerben, diese und andere stadt- sowie bundeseigene Grundstücke von Pächtern und Benutzern freizumachen und die Aufschließung des Geländes durchzuführen, wofür wiederum andere Grundstücke benötigt werden. Durch intensivsten Einsatz — der Vertrag mit General Motors wurde im Juni 1979 geschlossen, der Bau des Werkes wird im Frühjahr 1980 beginnen — gelang es, innerhalb weniger Monate die meisten fehlenden Liegenschaften zu erwerben und frei zu machen; meist mußten hiefür Tauschflächen ausfindig gemacht werden, was naturgemäß doppelte Arbeit bedeutete. Diese unter extremem Termindruck stehende Arbeit ist noch nicht abgeschlossen und wird sich im Jahre 1980 fortsetzen. Anschließend wird ein Vertrag mit dem Bund abzuschließen sein, um die Flächen des Motoren- und Getriebewerkes ins Bundeseigentum zu überführen; die Stadt Wien soll Bundesgrundstücke im Tausch erhalten.

Intensiv beteiligt war die Abteilung 1979 an den Verhandlungen über das neue Mietrecht, über eine allfällige Novellierung des Bodenbeschaffungsgesetzes und über die Vorbereitung zur Realisierung des Grundstückspools für Wohnbaugrundstücke. Im Jahre 1980 werden diese Beratungen weiterzuführen und möglichst zum Abschluß zu bringen sein. Beim Grundstückspool für Wohnbaugrundstücke soll die Abteilung die geschäftsführende Stelle sein, was für sie eine interessante und lohnende, aber arbeitsintensive Tätigkeit darstellen wird. Es handelt sich um eine Ausweitung jener Tätigkeit, die die Abteilung seit dem Jahre 1973 als Begutachtungsstelle für die Angemessenheit der Grundstückskaufpreise im Rahmen der Wohnbauförderung durchführt. Die Abteilung hat in diesen Jahren wirkungsvoll zur Stabilisierung der Grundpreise beigetragen und die gegenseitige Konkurrenzierung durch die Wohnbauträger hintanhalten können.

Der Trend zur Begründung von Wohnungseigentum hielt auch 1979 an, die damit verbundene Tätigkeit der Nutzwertberechnung mußte in gleichem Ausmaß wie bisher durchgeführt werden. Die Erarbeitung der grundtechnischen Unterlagen zur Verlängerung der U-Bahn-Linie U 1 nach Kagran ist zur Gänze abgeschlossen; ebenso konnten die Tätigkeiten der Abteilung zum Ankauf von Grundflächen für die Verlängerung der Schnellstraßenbahnlinie 64 nach Siebenhirten fertiggestellt werden. Ferner hat die Abteilung bei der Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen über die Trassenführung der U-Bahn-Linien U 3 und U 6 mitgewirkt. Im „Planquadrat“, 4. Bezirk, wurde 1979 erstmals die Betreuung des fertiggestellten 1. Bauabschnittes der öffentlichen Grünanlage vom Gartenhofverein vorgenommen. Was die Revitalisierung der städtischen Althäuser in diesem Bereich betrifft, so konnten die Arbeiten am städtischen Althaus in 4, Mühlgasse 21, abgeschlossen werden, während die an den städtischen Objekten in 4, Mühlgasse 23 und 25, sowie in 4, Margaretenstrasse 34, noch in Durchführung sind. Die Ausarbeitung von Vorschlägen für Verbesserungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in

den städtischen Althäusern in 4, Mühlgasse 17 und 19, wurde gemeinsam mit anderen beteiligten Dienststellen begonnen.

Im Assanierungsgebiet Ottakring konnte unter Mitarbeit der Abteilung ein weiteres Grundstück zur Errichtung einer öffentlichen Grünanlage angekauft werden; ferner wurden der Magistratsabteilung 69 Unterlagen zum Ankauf zweier weiterer Liegenschaften in diesem Bereich übermittelt. Im Gebiet „Spittelberg“ gelang es, die Verhandlungen über den Erwerb dreier Althäuser sowie die zur Gewährung eines Baurechtes zur Errichtung einer Tiefgarage positiv abzuschließen. In den Untersuchungsgebieten Gumpendorf im 6. Bezirk, Wilhelmsdorf im 12. Bezirk, Storchengrund im 15. Bezirk und Kreuzgassenviertel im 18. Bezirk wurden zwei Ankäufe von Liegenschaften durch den Wiener Gemeinderat genehmigt, weiters 16 Kaufanträge beziehungsweise Bewertungen über Liegenschaften an die Magistratsabteilung 69 weitergegeben; schließlich sind in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 27 20 Liegenschaften in diesen Gebieten auf ihren Bau- und Erhaltungszustand überprüft worden.

In der Zentralen Liegenschaftsevidenz wurde die Überprüfung des städtischen Grundeigentums hinsichtlich der Grundstücksdaten und Verwaltungszuständigkeiten in mehreren Bezirken — insbesondere in den Innenbezirken — nahezu abgeschlossen und dadurch eine Koordinierung der Daten hinsichtlich Widmung beziehungsweise Naturbestand mit den grundverwaltenden Dienststellen erzielt. Die Durchführung des Projektes zur EDVmäßigen Erfassung der städtischen Liegenschaftsdaten wurde zwar vorgereicht, wird jedoch voraussichtlich nicht vor 1982 durchgeführt werden können. Im Zusammenhang mit der Hauptfeststellung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Stadt Wien wurde die Prüfung des Datenbestandes von rund 4.000 Grundstücken abgeschlossen; in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewertungsstellen der Finanzämter wurden die Flächen in übersichtlichen Bewertungseinheiten zusammengefaßt.

## Friedhöfe

Im Jahre 1979 wurden in den Wiener städtischen Friedhöfen insgesamt 25.140 Beerdigungen durchgeführt; das bedeutet gegenüber dem Jahre 1978 einen Rückgang um 978 Fälle oder 3,89 Prozent, wobei 20.764 Erd- und 4.376 Urnenbestattungen vorgenommen wurden. Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Zahl der Gesamtbeerdigungen betrug 17,4 Prozent und hat damit gegenüber dem Jahre 1978 um 0,5 Prozent geringfügig zugenommen. 20.138 Beerdigungen oder 80,1 Prozent entfielen auf Beilegungen in Erd- und Urnengräbern mit aufrechtem Benützungsrecht, 2.090 oder 8,3 Prozent auf Neubelegungen in heimgefallenen Grabstellen, 2.124 oder 8,5 Prozent auf Neubelegungen in Erweiterungsflächen und 788 oder 3,1 Prozent auf Beerdigungen in einfachen Gräbern. Gegenüber den Vorjahren ist die Zahl der Beerdigungen in einfachen Gräbern, mit Ausnahme geringfügiger Schwankungen, prozentuell praktisch gleichgeblieben. Bei den Urnenbestattungen entfielen 1.905 oder 43,5 Prozent auf Beilegungen in Familiengräbern und 2.471 oder 46,5 Prozent auf Bestattungen in Urnengrabstellen. Die Gesamtanzahl der Kremationen betrug 4.726, wobei 350 Leichen eingäschert wurden, deren Asche nicht in Wien beigesetzt worden ist.

Im Unterschied zum Jahre 1978 stieg die Zahl der Deckplattenbewilligungen um 317 Geschäftsfälle auf 4.839.

Auf dem baulichen Sektor wurden vorwiegend Erhaltungsarbeiten durchgeführt, während sich die Investitionen auf den Ausbau der Erweiterungsflächen verschiedener Friedhöfe beschränkten. Im Friedhof Stammersdorf-Zentral wurde eine Urnenmauer mit 28 Nischen errichtet, deren Bauweise von den bisher üblichen vollkommen abweicht. Wie dieser Versuch, am Verkauf gemessen, zeigt, kommt diese Ausführungsart bei der Bevölkerung so gut an, daß daran gedacht ist, den Bau ähnlicher Anlagen auch in anderen Friedhöfen fortzusetzen. Im Wiener Zentralfriedhof soll die Halle 1, die bereits schwere bauliche Mängel aufweist, instand gesetzt und gleichzeitig den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend umgebaut werden, damit nach Fertigstellung der Bauarbeiten die am meisten frequentierte Halle in den Wiener städtischen Friedhöfen ihrer Bedeutung entsprechend der Wiener Bevölkerung zur Verfügung stehen wird. Da auf Grund des Baumfanges mit einer Bauzeit von drei bis vier Jahren gerechnet werden muß, wurde von den Wiener Stadtwerken — Städtische Bestattung ein Provisorium mit 5 Aufbahrungskojen und 1 Urnenübergaberaum vor der Halle 2 errichtet, so daß die Trauerfeierlichkeiten ohne Belästigungen durch Baulärm durchgeführt werden können.

Neue Erweiterungsflächen in den Friedhöfen Hietzing, Inzersdorf, Strebersdorf und Aspern wurden eingefriedet und zur Belegung vorbereitet. Neue Gräbergruppen wurden, außer in den bereits genannten, auch in den Friedhöfen Südwest, Oberlaa, Mauer, Dornbach und Eßling geschaffen.

In den Eigenregiefriedhöfen wurden 3.160 Grabstein- und 2.200 Einfassungsfundamente hergestellt, wobei zur Sicherung 540 Piloten geschlagen werden mußten. 15 Grüfte und 49 Grabkammern wurden neu errichtet, während 11 Grabkammern und Grüfte zur Wiedervergabe instand gesetzt wurden. 6.050 m<sup>2</sup> neue Straßen und 6.160 m<sup>2</sup> neue Wege wurden auf Erweiterungsflächen hergestellt, während 8.200 m<sup>2</sup> Straßen und 5.300 m<sup>2</sup> Wege erneuert werden mußten. Bei der Anlage neuer Gräbergruppen wurden 380 m fundierte Kantsteineinfassungen und 560 m neue Wasserleitungen verlegt, 920 m überalterte Wasserleitungsrohre mußten ausgewechselt werden. Um wilde Müllablagerungen möglichst zu verhindern, wurden 14 neue Abfallbehälter aufgestellt. Zur

Verbesserung des Erscheinungsbildes der Friedhöfe wurden von heimgefallenen Grabstellen 2.234 Grabsteine abgetragen und in 280 Lkw-Fuhren verführt, so daß diese Gräber neu vergeben werden konnten.

Auf gartentechnischem Gebiet wurde auch im Jahre 1979 die Begrünung der Wiener städtischen Friedhöfe weitergeführt. So steht der Neuanpflanzung von 384 Bäumen und von 1.700 m Heckenpflanzen die Rodung von 44 Bäumen sowie von 250 m überalterten Hecken gegenüber. Zusätzlich wurden 1.070 Stück verschiedene Ziergehölze verpflanzt. Die erforderlichen Baumschnitte wurden an 356 Bäumen und an 84.290 m Hecken vorgenommen, die Mäharbeiten an Friedhofsanlagen und verwahrlosten Gräbern erstreckte sich auf 2.120.000 m<sup>2</sup>, die Unkrautbekämpfung auf Friedhofswegen auf 395.800 m<sup>2</sup>. Insgesamt wurden 16 Gräbergruppen in 11 Friedhöfen gärtnerisch gestaltet.

Die Gräber von verdienten Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber gewidmet. Es waren dies am Wiener Zentralfriedhof die Grabstätten von Professor Alfred *Cossmann*, Radierer und Kupferstecher, Franz Otto Johann *Kiesling*, Schriftsteller, Ing. Franz *Wels*, Flugzeugkonstrukteur, Emil *Lucka*, Schriftsteller, Professor Oscar *Larsen*, Maler und Graphiker, Professor Emmerich *Zillner*, Komponist, Jean *Améry*, Publizist und Schriftsteller, Professor Anton *Heiller*, Hochschulprofessor, Komponist und Organist, und von Dr. Andreas *Hüttenbrenner*, Chirurg; im Friedhof Baumgarten das Grab von Dr. Rudolf *Much*, Universitätsprofessor, Germanist und Ethnologe; im Friedhof Grinzing die Gräber von Ferdinand *Fellner*, Architekt, und Heinrich von *Ferstl*, Architekt; im Friedhof Hietzing die Grabstätten von „*Hellmesberger*“, Musikerfamilie, und Professor Gustav *Zelibor*, Komponist und Kapellmeister; in der Simmeringer Feuerhalle die Urnengrabstelle von Gabriele *Proft*, Abgeordnete zum Nationalrat, und im Friedhof Südwest das Grab von Kommerzialrat Karl *Mühlhauser*, ehemaliger zweiter beziehungsweise dritter Präsident des Wiener Landtages.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei konnte ihren Auftragsstand gegenüber dem Jahr 1978 auf dem Sektor der Grabschmückungen praktisch halten. Auf Grund der laufend steigenden Kosten wurde vom Preisunterausschuß der paritätischen Kommission eine Erhöhung der Ausschmückungspreise im Ausmaß von 3,2 Prozent zur Kenntnis genommen, die für die Saison 1979 wirksam wurde. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden wurde die Aufzucht von 2,75 Millionen Stück Blütenpflanzen für den Eigenbedarf durchgeführt. Die Schmückung der Ehrengrabanlagen, der Ehrengräber und der Krieger- und Opfergräber, mit Ausnahme jener der Gefallenen des Zweiten Weltkrieges, deren Pflege vom Österreichischen Schwarzen Kreuz selbst übernommen worden ist, wurde unter Beistellung der erforderlichen Pflanzen pietätvoll durchgeführt.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte weiterhin ihren Auftragsstand verbessern, wobei auch die Zahl der Aufträge der Magistratsabteilung 7 zur Renovierung von Grabdenkmälern auf Ehrengräbern zugenommen hat.

## Landwirtschaftsbetrieb

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Februar 1979 wurde das Referat Landwirtschaftsbetrieb aus der Magistratsabteilung 49 herausgenommen und als Magistratsabteilung 47 der ebenso neugeschaffenen Geschäftsgruppe Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz angegliedert. Sinn und Zweck des Betriebes hat sich dadurch nicht geändert, dennoch ist vieles darin im Wandel begriffen. Gegründet und geschaffen als landwirtschaftliche Produktionsreserve für die Stadt, verlagern sich die Aufgaben nach einem gewaltigen Schrumpfungprozeß immer mehr und rascher in den Bereich der Verwaltung, damit zur Reservehaltung städtischer landwirtschaftlicher Gründe. In den letzten Jahren trat eine neue Komponente hinzu, die des sogenannten „biologischen Landbaues“. Die starke Industrialisierung der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten und die damit einhergehende Ausrichtung auf die Chemie unter Einsatz nicht unbedingt gesundheitsfördernder Präparate riefen eine Gegenbewegung auf den Plan, die unter Beschwörung gewisser Urängste, unter Verzicht auf die genannten Hilfsmittel, eine neue, heile Welt in der Landwirtschaft aufbauen will. Die Möglichkeiten darin im pannonischen Trockenklima zu finden, hat sich der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien zum Ziele gesetzt, im übrigen unter Hinzuziehung von Wissenschaft und Forschung.

Die Produktionsbasis hat sich im Vergleich zum Jahre 1978 um 100 ha verringert. Die Flächen wurden für neugegründete oder neu zu gründende Industriebetriebe benötigt, in nicht geringem Ausmaß auch als Tauschflächen für abzusiedelnde landwirtschaftliche Pächter stadteigener Gründe. Schließlich mehrten sich die Fälle, in denen bei Erwerb von in Wien gelegenen privaten Grundstücken diese gegen ein Vielfaches des in Niederösterreich gelegenen städtischen Grundbesitzes abgetauscht wurden.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche gliederte sich in

947 ha Winterweizen
269 ha Winterroggen
194 ha Wintergerste
127 ha Sommerweizen
584 ha Sommergerste
70 ha Hafer

20 ha Raps
3 ha Sonnenblumen
117 ha Mais
107 ha Grünerbsen
56 ha grüne Bohnen
39 ha Gemüse
347 ha Zuckerrübe
22 ha Kartoffel
12 ha Luzerne
7 ha Grünmais
<hr/>
2.921 ha

Dazu kam der Weinbau auf 27 ha Fläche. Somit nahmen Getreide 2.191 ha oder 75 Prozent, Hackfrüchte 369 ha oder 12,6 Prozent, Hülsenfrüchte 163 ha oder 5,6 Prozent und Mais 117 ha oder 4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Getreidebau wurde auf Kosten von sämtlichen anderen Feldfrüchten vermehrt. Besonders Hülsenfrüchte gingen im Vergleich zu 1978 stark zurück, desgleichen auch der Zwischenfruchtbau. Gemüse beschränkte sich in der Hauptsache auf Spinat (21 ha), Radieschen (3 ¼ ha), Karotten, Zwiebel und Chinakohl. Alle anderen Sorten waren auf Kleinparzellen im Rahmen des biologischen Landbaues verteilt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht war die Witterung im Winter 1978/79 bis spät in das Frühjahr hinaus nicht zum besten verlaufen. Wenn auch keine ausgesprochen extremen Verhältnisse zu verzeichnen waren, dürften doch die stark wechselnden Temperaturen, besonders im Februar bei kahlen Feldern, für die großen Schäden, die an Wintersaaten auftraten, verantwortlich gewesen sein. Winterweizen überstand stark gelichtet, Wintergerste dagegen, hier vor allem auf leichteren Böden, erlitt so starke Schädigungen, daß ein Großteil umgebrochen werden mußte. Auch Raps überdauerte nicht besonders gut. Der Frühjahrsanbau begann vorerst recht zeitig zu Anfang März, ging aber später, durch Regen und Schnee stark behindert, nur schleppend voran. Mit Ausnahme einer ganz kurzen Wärmeperiode zu Ostern hielt die naßkalte Witterung bis spät in den Mai hinein an. Ab Mitte Mai folgten sommerliche Temperaturen, gepaart mit Trockenheit, Mitte Juni schlug das Wetter um, starke Niederschläge ließen die Donau über die Ufer treten, im Rückstaubereich March-Donau kamen dadurch Maisflächen der Domäne Schloßhof zu Schaden. Die der Trockenheit nun folgende plötzliche Nässe ließ in Gerste starken Zwiewuchs auftreten. Die Ernte setzte sehr verzögert ein und war durch dauernde Nässe (oberflächliches Tröpfeln) sehr erschwert. Raps lag wochenlang auf den Feldern, die Hülsen sprangen im ständigen Wechsel zwischen Sonnenschein und Regentropfen auf; es gab dadurch beträchtliche Verluste.

Der Witterung entsprechend ließ die Ernte viel zu wünschen übrig. Nachstehend der Vergleich der Getreideernten in dt/ha:

	1979	1978
Winterweizen .....	33,33	41,64
Winterroggen .....	25,92	38,15
Wintergerste .....	26,59	42,51
Sommerweizen .....	30,00	34,27
Sommergerste .....	35,88	44,12
Hafer .....	34,01	41,44
Getreide insgesamt .....	32,33	41,88

Unter Bedachtnahme, daß bei der Getreidefläche des Betriebes 1 dt mehr oder weniger je 650.000 S bedeuten, werden die finanziellen Einbußen im Vergleich zu 1978 offensichtlich. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß die Ernte 1978 ein Rekordergebnis darstellte, das nicht jederzeit wiederholbar ist. Grünerbse lieferte mit knapp 55 dt/ha unterdurchschnittliche Werte, Grünbohne mit einem Ertrag von 63 dt/ha enttäuschte ebenso. Zuckerrübe gelangte infolge der eingangs erwähnten ungünstigen Witterungsverhältnisse verspätet zur Aussaat und litt anfangs unter äußerst schlechten Wachstumsbedingungen. Die Jugendentwicklung hatte nahezu einen dreiwöchigen Rückstand, sie hatte im Konkurrenzkampf mit den mehr kälteunempfindlichen Unkräutern, unter anderem mit Knöterich und Labkraut, die geringeren Chancen. Krustenbildung und Fröste im Keimungsstadium hatten örtlich zu ganzlichem Umbruch und nochmaligem Anbau geführt. Nie in den letzten Jahren hatte es mit der Unkrautbekämpfung in Zuckerrübe derartige Schwierigkeiten gegeben wie 1979. Infolge der Spätentwicklung der Rübenpflanzen konnte eine chemische Unkrautbekämpfung erst spät einsetzen. Zu dieser Zeit waren die Unkräuter bereits davongewachsen. Der Rückstand konnte nicht mehr aufgeholt werden, die Ernte von 436 dt/ha entsprach nicht den Erwartungen. Mit 113 dt/ha lag auch die Kartoffel weit unter den Erträgen von 1978. Unter den Gemüsesorten, von denen nur Spinat und Radieschen erwähnenswert sind, lag Spinat mit 141 dt/ha recht gut, Radieschen gaben 31.000 Bund je ha. Körnermais hätte besser abgeschnitten, doch hatte, wie schon erwähnt, Hochwasser einen Teil der Kulturen vernichtet beziehungsweise mehr oder minder stark geschädigt. Besser verlief das Jahr für Wein. Frostschäden waren kaum zu verzeichnen, am Magda-

lenenhof machte Chlorose etwas zu schaffen; Oidium ließ sich in Grenzen halten, Botrytis, Stielhäule, trat relativ spät auf, die Lese konnte dadurch hinausgezögert werden, womit eine bessere Qualität erreicht wurde; auch mengenmäßig schnitt das Jahr gegenüber 1978 besser ab.

Die Tierhaltung, Schweinezucht und Mast am Lindenhof waren gekennzeichnet durch Tiefstpreise, die zeitweise auf Werte zurückfielen, wie sie zuletzt in den Jahren 1970/71, also vor 10 Jahren, aufzuweisen waren; dies, in Relation zur Eskalation der Produktionskosten gebracht, läßt nicht verwundern, wenn die Erlöse weit unter den Gesteungskosten zu liegen kamen.

Im Jahre 1979 wurden 15.165 t Zuckerrüben, 3.536 t Weizen, 2.614 t Gerste, 697 t Roggen, 628 t Mais, 565 t Grünerbsen, 455 t Spinat, 418 t grüne Bohnen, 245 t Kartoffeln, 240 t Hafer, 10 t Raps, 123.000 Bund Radieschen und 835 hl Wein produziert. Die anderen Gemüsesorten standen, wie schon erwähnt, ausschließlich auf Kleinparzellen, zum Teil auf „biologisch“, zum Teil auf konventionell betreuten. Darauf wurden 50 t Zwiebeln, 60 t Karotten, 40 t Gurken, 20 t rote Rüben, 3 t Tomaten, 12 t Sellerie und 1 t Sprosskohl sowie einige tausend Stück Salat geerntet.

In der Schafhaltung am Kobenzl, deren einziger Zweck eine umweltfreundliche Betreuung der Lagerwiesen ist, trennte man sich vom städtischen Schäfer. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit einem steirischen Schafzüchter eingegangen, der einen Teil seiner eigenen Schafe mit auf den Kobenzl brachte und diese zusammen mit den stadt-eigenen Tieren betreut. Vereinbarungsgemäß werden für das Zurverfügungstellen der Weideflächen nicht nur der Lohn des Schäfers, sondern auch sonstige Spesen, wie Tierarzt-, zusätzliche Futterkosten, Koppelinstandhaltung und ähnliches, erspart. Darüber hinaus bietet die vergrößerte Herde den Vorteil, daß die Lagerwiesen nun tatsächlich auf natürliche Weise kurz gehalten werden können, ohne daß mit dem Häckseln mittels Traktor nachgeholfen werden muß. Als Winterquartier diente, wie im Vorjahr, der ehemalige Schweinestall am Wallhof in Rannersdorf, in den auch die sommersüber im Kleintierzoo am Kobenzl gehaltenen Tiere eingestellt werden.

Insgesamt waren 21 (1978: 23) Angestellte, 63 (1978: 66) ständige Arbeiter sowie 34 (1978: 41) Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter beschäftigt. Saisonarbeiter und nichtständige Arbeiter sind auf Jahresdurchschnitt gerechnet. Der Personalstand hat damit um 9,2 Prozent abgenommen. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß der Betrieb etwas extensiviert wurde. Im Jahre 1979 entfielen 3,3 Arbeitskräfte auf 100 ha, einschließlich der in Zentralwerkstätte, Weinwirtschaft und Viehhaltung am Lindenhof Beschäftigten. Mit 1. März 1979 trat für Arbeiter eine Lohnerhöhung von 4,37 Prozent, ab 1. Juli 1979 für Angestellte eine Gehaltserhöhung von 4,70 Prozent in Kraft. Nach der genannten Personaleinsparung stieg die Lohn- und Gehaltssumme jedoch nur um 1,45 Prozent. Die im Jahre 1978 angekündigte Zusammenlegung der Höfe Laxenburg und Vösendorf wurde realisiert.

Im Jahre 1979 ist von den baulichen Herstellungen die Errichtung einer Wohnung für den Betriebsleiter im Gebäude Laxenburg, Schloßplatz 16, anzuführen. Dies war notwendig geworden, da die bisherige Verwalterwohnung im sogenannten Schloßhauptmanngebäude, Johannesplatz 4, dem aus den Diensten der Abteilung geschiedenen ehemaligen Verwalter weisungsgemäß belassen werden mußte. Weiters wurde die Sanierung des Schloßdaches in Vösendorf durchgeführt, da die Dachkonstruktion teilweise bereits so weit vermorscht war, daß Einsturzgefahr bestand. Die schadhaften Teile wurden ersetzt, die Ziegel zum Teil umgedeckt, die Verblechung erneuert. Die Erhaltung der baulichen Anlagen bestand wiederum wie in den letzten Jahren zum größeren Teil in der Instandhaltung der Dächer. Die Gebäude stammen durchwegs aus dem vorigen Jahrhundert, jeder stärkere Wind richtet an den zahlreichen alten Ziegeldächern mehr oder minder große Schäden an. Weiters entsprechen die elektrischen Anlagen sowohl in der Wirtschaft als auch in den Dienstwohnungen vielfach nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen; sie können nur nach und nach, meist dort, wo bereits die Sicherheit nicht mehr gewährleistet erscheint, und soweit es die Budgetmittel erlauben, erneuert werden. Auch in Eßling und in der Lobau waren Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen. In der Lobau wurde in einem ehemaligen Pferdestall eine Garage eingebaut. Am Wallhof erhielt ein bereits stark angerostetes Blechdach einen neuen Anstrich. Am Kobenzl wurden alte Geräteschuppen und zwei Betonsilos abgebrochen. Für die inzwischen auf über 300 Tiere angewachsene Schafherde mußte ein Unterstand gefunden werden. Vorerst war der Neubau eines Schafstalles geplant gewesen. Das Projekt ließ sich jedoch nicht verwirklichen, da diverse Stellen, unter anderem die Naturschutzbehörde, dagegen Bedenken geäußert hatten. So wurde der offene Schuppen, in dem einst Heu und Stroh gelagert worden waren und der heute für diese Zwecke nicht mehr benötigt wird, rundum verschalt und so ein ausreichender Schutz gegen Witterungsunbilden geschaffen. Die Herde kann nun früher auf die Weide gestellt und im Spätherbst länger dort belassen werden. Die Kläranlage am Magdalenenhof erforderte größere Reparaturen nach Korrosionsschäden. In Vösendorf mußte die Gaszuleitung zum Arbeiterbad neu verlegt werden. Die Dacherneuerung am Schafflerhof in Eßling wurde fortgesetzt, die desolante Elektroverteilung zum alten Schüttkasten im Hauptthofe erneuert. Diese beiden Arbeiten werden zu vier Fünftel vom Verpächter, der Republik Österreich, finanziert.

An M a s c h i n e n wurden ein selbstfahrender Mährescher, eine Hackfräse für die Ökonomie Lobau, ein schwerer Steyr-Traktor mit Allradantrieb sowie ein Feldhäcksler für die Domäne Eßling, ein Frontlader für das

Stadtgut Kobenzl sowie ein Dienstfahrzeug für die Zentrale angekauft. Dabei handelt es sich um einen VW Passat Diesel, einen Kombinationswagen, der vielfach auch zur Auslieferung von Wein verwendet wird. Außerdem wurden einige Ergänzungen für die Regenanlagen sowie Kleingerät und Werkzeugersatz angekauft.

Der Versuch im biologisch-dynamischen Landbau hat die Umstellungsphase bereits hinter sich; es laufen in Eßling in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bodenkultur Exaktversuche auf vier Parzellen der Größe von je 2,88 ha. Diese setzen sich zusammen aus der 0-Parzelle, die mit Einsatz chemischer Mittel im Pflanzenschutz, jedoch ohne Düngemittel bewirtschaftet wird. Die bio-dynamisch geführte Parzelle wird nach der Methode Rudolf Steiner unter anderem unter Einsatz von Hornmistpräparaten betrieben. Die konventionelle Parzelle wird normal mit Handelsdüngern versehen; chemische Pflanzenschutzmittel kommen nur bei effektivem Befall von Schädlingen beziehungsweise bei Überhandnehmen von Unkraut zum Einsatz. Die konventionell-intensiv bewirtschaftete Parzelle wird mit normalem Handelsdünger betrieben, chemischer Pflanzenschutz prophylaktisch eingesetzt. Diese vier Parzellen sind ihrerseits wieder in je vier Teile zu je 72 a unterteilt, in denen eine Fruchtfolge von Wintergetreide, Hackfrucht, Sommerung mit Klee-Einsaat und Kleenutzung eingehalten wird. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die 0-Parzelle gegenüber den anderen im zweiten Jahr bereits merklich im Ertrag fällt, was die These der Gegner der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise widerlegt, wonach man rund 10 Jahre ohne Einsatz von Handelsdüngern weiterarbeiten könnte, bis ein Absinken des Ertrages einsetzen würde, da ein voll aufgedüngter Boden ebensolange vorhielte. Die bio-dynamisch und die konventionell geführten Parzellen waren ähnlich in ihrer Produktion beziehungsweise die bio-dynamische Parzelle hat gegenüber der anderen einen um 10 Prozent geringeren Ertrag. Die Intensivparzelle fällt im Vergleich zu Parzelle 2 und 3 eher ab. Die Erzeugungskosten der Kulturen auf der bio-dynamischen Parzelle liegen im Vergleich zu den übrigen höher, wobei sich die Kostenschere bei Pflanzen mit kurzer Vegetationszeit in Relation zu solchen mit langer öffnet, die erforderliche Handarbeit für Unkrautbekämpfung ist wesentlich kostspieliger als der Einsatz von Herbiziden. Optische Qualitätsunterschiede traten bisher nicht auf. Die bisher durchgeführten chemischen Analysen von bio-dynamisch und konventionell gezogenem Gemüse (Bohnen, Karotten, roten Rüben, Gurken, Zwiebeln) zeigen Unterschiede zugunsten der Bio-dyn-Proben insbesondere bei Nitrat-, in geringem Umfang auch bei Nitrit-Gehalt; in Proben konventioneller Art wurden geringe Rückstände von Herbiziden (Merpelan AZ und Dacthal) und Fungiziden (Orthophaltan) nachgewiesen (7 beziehungsweise 14 Prozent des Höchstwertes). Wie bereits 1978 angekündigt, mußte die Wirtschaft der Domäne Eßling zur Gänze auf biologisch umgestellt werden, da eine Trennung von biologischem und konventionellem Landbau allzu leicht zu Schwierigkeiten geführt hätte. Die Bodenbearbeitung läuft hier unter der Devise „seicht wenden, tief lockern“; Stroh wird nicht angezündet, sondern zu Kompost verarbeitet, dem Schlachtabfälle, Naturdünger, Urgesteinsmehl (Diabas) und fallweise Bakterienkulturen (zur schnelleren Rotte) beigelegt werden. Die Vermarktung der biologisch gezogenen Produkte muß erst zufriedenstellend gelöst werden. Da gegenüber dem Handel eine gewisse Skepsis besteht, ist für das kommende Jahr ein Direktkontakt zum Letztverbraucher in Form eines Abholmarktes geplant.

Parallel zu den landwirtschaftlichen Versuchen in Eßling lief am Kobenzl ein solcher mit 2 ha „biologisch“ betriebenen Weinbau ohne Einsatz von Handelsdüngern und chemischem Pflanzenschutz. Gedüngt wird mit Urgesteinsmehl und Pflanzenrückständen, gegen Pilzbefall werden Pflanzenextrakte verwendet. Der Versuch lief 1979 das zweite Jahr, bisher konnten die Kulturen gesunderhalten werden, mehr noch, die Reben, sowohl das Blattwerk als auch die Trauben, zeigten sich zur Zeit der Lese frischer und gesünder als die des restlichen konventionell behandelten Teiles. Auch die Zuckergrade lagen um 2° (Klosterneuburg) höher. Eine Erklärung dafür kann zur Zeit noch nicht gegeben werden, reiner Zufall dürfte es jedoch nicht sein. Unter Umständen könnte der Belag chemischer Spritzmittel die Sonneneinstrahlung irgendwie behindern, Spaltöffnungen verschließen oder durch sonst irgendwelche Nebenwirkungen die Reife verzögern; das alles sind aber nur Mutmaßungen, die Zukunft wird auch hier weisen, was von der Methode zu halten ist. Die Abteilung steht der Aufgabe ohne Vorurteil gegenüber, es soll nur versucht werden, ob der Weg gangbar ist. Derzeit besteht die Möglichkeit, daß in der Sache unter Umständen finanzielle Mittel aus einem Forschungsprojekt zugewiesen werden könnten.

Mit 1. Oktober verlor der Betrieb einen bedeutenden Teil seiner Substanz. Im Rahmen der Industrieansiedlung am Flugplatz Aspern mußte der landwirtschaftliche Pächter dieser Flächen kurzfristig mit Ersatzgründen versorgt werden; dies geschah zum Großteil aus der Substanz des Stadtgutes Lobau, zum Teil aus Flächen der Staatsdomäne Eßling. Ob die Verpachtung der städtischen Lobau von Dauer sein kann, ist derzeit noch nicht mit Sicherheit zu beantworten. Für die nähere Zukunft sind die Weichen für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien insofern gestellt, als die Pachtung der Bundesdomänen Schloßhof, Orth und Rutzendorf mit zusammen rund 1.000 ha mit dem Jahr 1980 endet.

Der Verlängerung des bereits mit September 1977 abgelaufenen Pachtvertrages zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich, betreffend die genannten Staatsdomänen, wurde seitens der NÖ.-Grundverkehrskommission die Zustimmung versagt. Dies bedeutet eine weitere Zäsur in der nun 60jährigen Geschichte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien. Die Entflechtung der Wirtschaft wird, besonders hinsichtlich Bauten und

diesen speziell zugeordneten Inventargegenständen, in nächster Zeit Gegenstand eingehender Verhandlungen sein müssen.

## Marktamt

Im Jahre 1979 traten wieder gesetzliche Bestimmungen in Kraft, die vom Marktamt bei seiner Tätigkeit zu beachten waren:

Kundmachung des Bundeskanzlers vom 12. Jänner 1979 über die Aufhebung des § 43 Absatz 3 des Lebensmittelgesetzes 1975 durch den Verfassungsgerichtshof, BGBl. Nr. 31 vom 30. Jänner 1979.

Bundesgesetz vom 22. Februar 1979, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird; BGBl. Nr. 98/1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. März 1979, mit welcher die Verordnung, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, geändert wird; BGBl. Nr. 129/1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 27. März 1979 über Ausübungsvorschriften für Adressenbüros; BGBl. Nr. 157/1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. April 1979 über die Ersichtlichmachung der im Rahmen von Chemischputzerarbeiten erbrachten Leistungen; BGBl. Nr. 185/1979.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. April 1979 über die Kennzeichnung pulverförmiger Haushaltsreinigungsmittel auf Tensidbasis, flüssiger Haushaltsreinigungsmittel auf Tensidbasis, von Regeneriersalzen für Haushaltsgeschirrspülmaschinen, von Klarspülmitteln für Haushaltsgeschirrspülmaschinen, pulverförmiger Spülmittel für Haushaltsgeschirrspülmaschinen, flüssiger händischer Geschirrspülmittel, flüssiger Waschmittel für Textilien, flüssiger Weichspülmittel sowie von verpackten Toiletteseifen und anderen verpackten Reinigungsseifen, BGBl. Nr. 186—194/1979.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 14. Mai 1979 über frische und getrocknete Speisepilze (Speisepilzverordnung); BGBl. Nr. 250 vom 12. Juni 1979.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 15. Mai 1979 über das Verbot des Inverkehrbringens von Fleisch und Fleischwaren bestimmter Beschaffenheit, BGBl. Nr. 251 vom 12. Juni 1979.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 4. Mai 1979 über den Zusatz von Farbstoffen in Lebensmitteln und Verzehrsprodukten (Lebensmittelfarbstoffverordnung), BGBl. Nr. 279 vom 5. Juli 1979.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 14. Mai 1979 über die Zulassung von Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermitteln bei Lebensmitteln und Verzehrsprodukten, BGBl. Nr. 308 vom 17. Juli 1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 19. Oktober 1979 über die Kennzeichnung verpackter kosmetischer Mittel, BGBl. Nr. 443/1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 22. Dezember 1978 betreffend Preisbestimmung für Milch (in Kraft ab 1. Jänner 1979); Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 300 vom 30. Dezember 1978.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Jänner 1979 betreffend Preisbestimmung für Zucker; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 24 vom 31. Jänner 1979.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 12. Juli 1979 betreffend Preisbestimmung für Rindfleisch, Selchfleisch und Wurstwaren; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 161 vom 15. Juli 1979.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1979 betreffend Preisfestsetzungen für importierten Durumweizen, für inländischen Durumweizen, für Vollkornschrot aus Roggen, Vollkornschrot aus Weizen und Grauhmehl und für Steinmetzmehl aus Roggen und Weizen sowie für Steinmetz-Spezialmehl aus Roggen und Weizen; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 174 vom 31. Juli 1979.

Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. Juli 1979 betreffend Preisbestimmungen für Mahlprodukte aus Roggen und Weizen sowie für Schwarzbrot; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 174 vom 31. Juli 1979.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 30. November 1979 betreffend Preisbestimmung für Milch; Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 277 vom 1. Dezember 1979.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 13. November 1979, mit der eine Sonderregelung für den Ladenschluß getroffen wird; LGBl. für Wien Nr. 32/1979.

Gesetz vom 29. Oktober 1979, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabegesetzen geändert wird; LGBl. für Wien Nr. 33/1979.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Dezember 1979 über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren; LGBl. für Wien Nr. 38/1979.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 23. Februar 1979, MA 63 — Allg. 10/79, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 13 vom 29. März 1979.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 26. April 1979, MA 63 — Allg. 214/79, mit der die Marktgebiete und Markttagge der im Jahre 1979 stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt werden (Kirchweihmärkteverordnung 1979); Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 12 vom 31. Mai 1979.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 8. Oktober 1979, MA 63 — Allg. 498/79, mit der die Marktordnung 1976 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 44 vom 1. November 1979.

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 23. November 1979, MA 63 — Allg. 715/79, mit der die Marktgebiete für bestimmte Gelegenheitsmärkte festgelegt werden (Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1979); Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51 vom 20. Dezember 1979.

In Wien bestanden im Jahre 1979 18.870 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Überprüfungstätigkeit der Lebensmittelpolizei orientierte sich grundsätzlich am Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. 50.683 Revisionen wurden vorgenommen, davon 3.819 vom Veterinäramt. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 19.711 Proben, davon 194 durch das Veterinäramt, von Lebensmitteln, Verzehrsprodukten, Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. 4.864 Warenproben, rund zur Hälfte Importwaren, wurden über Ersuchen der Gewerbetreibenden gezogen, wodurch diese Waren noch vor ihrer Inverkehrsetzung einer Untersuchung zugeführt werden konnten. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 7.349 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1978. Dabei wurde in 989 Fällen der Verdacht auf Gesundheitsschädlichkeit, in 1.931 der auf Verderbenheit, in 7 der auf Unreife, in 262 der auf Nachmachung, ferner in 2.091 Fällen der auf Verfälschung, in 1.011 der auf Falschbezeichnung, in 165 der auf Wertminderung, in 1.965 der auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 607 Fällen der Verdacht auf Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Dabei wurden Proben oft aus mehreren Gründen beanstandet. Wie in den vergangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 2.891, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz mußten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.561 und an Verwaltungsbehörden 1.699 Anzeigen erstattet werden. Im Jahre 1979 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 3,206.000 S durch Gerichte bekanntgeworden. Im Verwaltungsstrafverfahren wurde die Bestrafung von 402 Personen mit Geld in der Höhe von 578.760 S bekannt. Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung des Einsatzwagens der Lebensmittelpolizei revidiert, bei 295 Fahrten 2.611 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen 646 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Gemäß § 20 des Lebensmittelgesetzes 1975 wurden wegen hygienischer Mißstände 149 Organstrafmandate verhängt. Lebensmittelbetriebe wurden weiterhin in den Abendstunden, Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken und Nachtwürstelstände auch in den Nachtstunden kontrolliert.

Im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes wurden nach dem Lebensmittelgesetz 1975 auf Ballveranstaltungen von Fleischspeisen, Würsteln, Mehlspeisen, Speiseöl und Wein bei 39 Revisionen 50 Proben entnommen, 16 davon beanstandet. Von den gleichen Produkten wurden in Betrieben, die der Gemeinschaftsverpflegung dienen, wie Großküchen, Kasernen, Werksküchen und Kantinen, bei 121 Kontrollen 295 Proben gezogen und 70 beanstandet; bei Fleischspeisen, Würsten, Salaten und Speiseeis kam es in Gastgewerbebetrieben von Großkaufhäusern zu 20 Revisionen mit 48 Proben, von denen 9 zu beanstanden waren. In Betrieben des Gastgewerbes wurden bei 112 Kontrollen dieser Waren 232 Proben entnommen, davon 8 beanstandet. Würste in Nachtwürstelständen wurden bei 73 Revisionen geprüft, wobei von 116 entnommenen Proben 12 zu beanstanden waren. Geflügel wurde in Betrieben des Lebensmittel- und Geflügelhandels, in Fleischhauereien und auf Landparteiplätzen nach dem Lebensmittelgesetz 1975 wegen Verdachtes auf Kontamination mit Salmonellen beziehungsweise auf Verderbenheit in 148 Revisionen begutachtet. Von 232 entnommenen Proben waren 36 zu beanstanden, 16 davon wegen der Kontamination mit Salmonellen. Von Teilsamem, Rollschulter und Rollschinken in Fleischhauereien, im Lebensmittelhandel und auf Landparteiplätzen wurden zur Osterzeit wegen Verdachtes auf überhöhten Wassergehalt beziehungsweise auf Verderbenheit bei 40 Kontrollen 52 Proben gezogen, davon 20 beanstandet. 360 Proben wurden von Fischen wegen Verdachtes auf Befall von Nematoden beziehungsweise auf Verderbenheit entnommen, 31 beanstandet. Diätetische Lebensmittel und Verzehrsprodukte in Reformhäusern wurden wegen Verdachtes auf Verwendung verbotener gesundheitsbezogener Angaben in 74 Revisionen kontrolliert, von 312 Proben waren 103 zu beanstanden. Von Salatgemüse beziehungsweise Trauben wurden wegen Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln 101 beziehungsweise 51 Proben abgenommen; bei Salatgemüse waren 2 Proben zu beanstanden. Außerdem mußten 21 Organstrafmandate gemäß § 20 Lebensmittelgesetz 1975 verhängt und wegen Übertretung von verschiedenen Verwaltungsvorschriften 98 Anzeigen erstattet werden. Die angeführten Proben von Salatgemüse und Tafeltrauben wurden teils ex officio, teils über Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz gezogen. Die Zahl der Beanstan-



dungen ging bereits im Jahre 1978 deutlich merkbar zurück; dieser Trend hielt auch im Jahre 1979 an. Bei Tafeltrauben ergab sich erstmals keine einzige Beanstandung wegen überhöhten Gehaltes an Spritzmitteln. Gründe für den Rückgang der Beanstandungen sind neben strengen lebensmittelpolizeilichen Kontrollen sowie verstärkt durchgeführten Einfuhrkontrollen anlässlich der Verzollung der Waren ein besseres Verständnis für die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und größere Sorgfalt bei der Einfuhr beziehungsweise bei der Produktion von seiten der Importeure, Lieferanten und Produzenten.

Weiters wurden über Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz schwerpunktmäßig Revisionen durchgeführt: Von Feinbackwaren wurden wegen Verdachtes auf Zusatz von Konservierungsmitteln 24 Proben gezogen, jedoch war keine zu beanstanden; bei Schnitt- und Toastbrot hingegen mußten von 23 abgenommenen Proben 5 wegen Beigabe von Konservierungsmitteln und 1 wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung beanstandet werden. Bei Zucker- und Schokoladewaren in Phantasieform wurden von 20 gezogenen Proben je 13 wegen Verdorbenheit und wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung beanstandet.

Ab Mitte Juni 1979 wurden der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien neben animalischen Lebensmitteln erstmals Lebensmittel anderen Ursprungs zur Untersuchung und Begutachtung übermittelt. So wurde in schwerpunktmäßig durchgeführten Aktionen im Einvernehmen mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Schnittbrot in 96 Kontrollen überprüft. Von den 193 gezogenen Proben waren 8 wegen Verdorbenheit, 30 wegen Übertretung der Konservierungsmittelverordnung oder wegen Überkonservierung, 3 wegen falscher Bezeichnung und 100 wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung zu beanstanden. Bei Feinbackwaren wurden wegen Verdachtes einer unerlaubten Konservierung 65 Kontrollen durchgeführt. Von 155 Proben mußten 4 wegen Übertretung der Konservierungsmittelverordnung und 25 wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung beanstandet werden. Von Salatgemüse wurden wegen Verdachtes auf überhöhten Gehalt an Spritzmitteln oder auf Verdorbenheit bei 62 Revisionen 105 Proben gezogen, 1 davon wegen Verdorbenheit beanstandet. Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln konnten in keinem Fall festgestellt werden. Anlässlich dieser Aktion wurden auch 48 Kontrollen bei Südfrüchten durchgeführt, 99 Proben entnommen. 2 waren wegen Verdorbenheit und 3 wegen Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung zu beanstanden. Schließlich wurden 11 Proben zur radiologischen Untersuchung abgenommen. Im Zuge der Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz insgesamt 374, dem Bazillenausscheidergesetz 861, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1.932 und der Speiseeisverordnung 45 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Alle lebensmittelführenden Betriebe mußten von 0 bis 24 Uhr mit Revisionen des Marktamtes rechnen.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden 107 Proben für die Magistratsabteilung 54 begutachtet, bei kommissionellen Überprüfungen 728 Wurst- und 225 Weinproben einer Voruntersuchung unterzogen. Auf Grund der Begutachtung wurden nur solche Proben an die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung beziehungsweise an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien weitergeleitet, die voraussichtlich zu beanstanden waren.

In größerem Ausmaß wurde bei den ständigen Kontrollen des Marktamtes weiterhin auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr Bedacht genommen. 1979 mußten 1.513 Verwarnungen ausgesprochen, 945 Organstrafmandate verhängt und 192 Anzeigen an die Verwaltungsbehörden erstattet werden. Große Bedeutung wurde der Verwendung einwandfreier Transportmittel (Lastkraftwagen) beigemessen. Werden zum Beispiel Fleisch und Würste in einem verschmutzten Laderaum eines Lastkraftwagens, auf dessen Boden Staub und Sand liegen und dessen Wände durch alte Speckstücke und gestocktes, übelriechendes Blut verunreinigt sind, befördert, bewirkt diese Art des Transportes zweifellos eine nachteilige Beeinflussung der beförderten Fleisch- und Wurstwaren im Sinne des § 20 Lebensmittelgesetz 1975. Dazu kommt noch, daß die so transportierten Lebensmittel selbst durch die innige Berührung mit Sand, Staub, Resten von altem Speck und Blut — würde der Konsument den Sachverhalt kennen — ekelregend und nach den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches als verdorben zu beurteilen sind. Bei 509 derartigen Revisionen wurden 3 Verwarnungen ausgesprochen, 57 Organstrafmandate verhängt und 10 Anzeigen gemäß § 20 LMG 1975 erstattet.

Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt. Auf Grund telefonischer Verständigungen der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, erfolgten durch die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen. Bei 34 Revisionen wurden 69 Proben entnommen, 2 davon als mit Salmonellen kontaminiert beurteilt. Durch die Amtstierärzte der Magistratsabteilung 60 wurden 318 Fleischereibetriebe, vor allem auf Einhaltung der Bestimmungen des § 20 Lebensmittelgesetz 1975 hin, überprüft. In 105 Betrieben wurden keine Hygienemängel festgestellt, in 213 Betrieben mußten Beanstandungen ausgesprochen werden, die nach den gesetzten Fristen — mit Ausnahme derjenigen Fälle, deren Fristenablauf im Jahre 1980 liegt — behoben wurden. In 3 Fällen mußten Anzeigen erstattet werden. Mit den Amtstierärzten wurden 18 Kontrollen gemeinsam vorgenommen. Von der Abteilung waren 106 Beschlagnahmen gemäß

§ 39 Absatz 7 LGM 1975 und 42 gemäß § 40 LMG 1975 vorzunehmen. Außer Verkehr gesetzt wurden auf Grund von Beschlagnahmen und über Ersuchen von Parteien 6.026,56 kg animalische Lebensmittel, 415.714,75 kg vegetabilische Lebensmittel, außerdem 551,00 kg Pilze und 151,85 kg sonstige Lebensmittel.

Auf Märkten wurden in 1.635 Amtshandlungen 79.053 kg Pilze beschaut. Begünstigt durch feucht-warme Witterung war 1979 ein ausgesprochen gutes „Schwammerljahr“. Daher suchten in größerer Anzahl als im Vorjahr Pilzsammler bei den Dienststellen des Marktamtes Rat. Für diese Privatparteien wurden 5.188 Pilzbegutachtungen durchgeführt, dabei 2.404,5 kg Pilze beschaut. 276 Fälle mit Giftpilzen und 1.740 mit ungenießbaren, wertlosen oder verdorbenen Pilzen wurden festgestellt. Da von Privatparteien in den letzten Jahren immer wieder giftige Pilze vorgelegt wurden, sah sich das Marktamt veranlaßt, zum Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsschäden eine Informationsschrift herauszugeben. Dieser „Kleine Ratgeber für Pilzfreunde“ wurde in 240.000 Exemplaren aufgelegt, davon konnten 140.000 über den Wiener Stadtschulrat an Schüler ab der 4. Volksschulklasse verteilt werden. Für Pilzfreunde war die Informationsschrift in den Dienststellen des Marktamtes sowie in den Magistratischen Bezirksämtern erhältlich und fand in weiten Kreisen der Bevölkerung großes Interesse. Auf Grund von an die Marktamtsdirektion gerichteten Zuschriften wurden 60 Exemplare nicht nur an Wiener Konsumenten, sondern auch an Verbraucher in den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich versandt.

Im November 1979 traten in kurzen Zeitabständen drei Lebensmittelvergiftungen auf: Nach Verzehr von einem am 8. November 1979 von der Großküche Favorita in 10, Holbeingasse 8, im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ hergestellten und ausgelieferten Menü, bestehend aus Gartensuppe, Champignon-Kalbsbraten mit Knödeln und Trüffelschnitte, erkrankten in den dem Erzeugungstag folgenden Wochen 143 Personen an einer Salmonelleninfektion. Vom Marktamt konnte keine der oben angeführten Speisen sichergestellt und einer Untersuchung zugeführt, die Ursache der Kontamination mit Salmonellen vorläufig nicht geklärt werden. Untersuchungen des Personals und der Einrichtungen des Betriebes brachten gleichfalls kein Ergebnis. Die Angelegenheit ist jedenfalls gerichtsanhängig. Am 22. November 1979 erkrankten 7 Lehrpersonen und 112 Schüler des Bundesgymnasiums in 6, Amerlingstraße 6, an einer Staphylokokkeninfektion. Ursache für die Erkrankungen waren mit Staphylokokken kontaminierte Schinkenfleckerln, die am gleichen Tag von dem Gasthaus Olga Prohazka in 15, Akkonplatz 3, hergestellt und an das Bundesgymnasium geliefert worden waren. Durch welche Person die Staphylokokkeninfektion hervorgerufen wurde, war bisher nicht ergründbar. Auch dieser Fall ist bei Gericht anhängig. Am 23. November 1979 erlitten 20 Schüler der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in 13, Grünbergstraße 24, nach Einnahme des anstaltseigenen Mittagessens, bestehend aus Lauchsuppe, gebackenem Fisch, Kartoffelsalat und Apfelkuchen, Erkrankungen, die sich in Erbrechen und vereinzelt in Durchfällen darstellten. Die Ursache der Erkrankungen war bisher nicht zu klären.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes wurde weiterhin gut besucht. 43 Lichtbildervorträge machten 1.252 Personen, darunter Ärzte, Krankenschwestern, Verwalter, Regiebeamte, Küchenpersonal städtischer Krankenhäuser und Pflegeheime, Konditoren der Landesinnung Wien, Lebensmittelhändler des Ottakringer Wiener Einkaufsringes, Filialleiter beziehungsweise Marktleiter der Firma Meisl und der Firma Spar sowie Schüler frauenwirtschaftlicher Anstalten und Lehrlinge der Stadt Wien, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und der Hygiene im Lebensmittelverkehr vertraut.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurde am 15. und 16. März in Innsbruck, am 12. und 13. Juni in Feldkirch und am 8. und 9. November in Villach über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung beraten. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung fanden am 22. Mai in Wien und am 22. November in Graz Expertenbesprechungen statt, an denen Vertreter des Landes Wien teilnahmen.

Das Marktamt verfügte — unverändert gegenüber dem Jahre 1978 — über 94 gemäß § 35 LMG 1975 bestellte Aufsichtsorgane, die jedoch nicht das ganze Jahr über zur Verfügung standen, da 8 Marktamtsbeamte erst im Herbst 1979 den Ausbildungskurs für Aufsichtsorgane nach dem LMG 1975 absolviert und die vorgeschriebene Abschlußprüfung am 13. Dezember mit Erfolg abgelegt hatten. Infolge des während eines Großteils des Jahres verminderten Standes an Aufsichtsorganen ging die Revisions- und Probenstätigkeit etwas zurück. So wurden 1979 46.864 Revisionen durchgeführt gegenüber 49.709 im Jahre 1978; bei dieser Kontrolltätigkeit wurden 1979 19.517 Proben gezogen, 1978 hingegen 20.200.

Die Zusammenstellung der für die Fachbeamten des Marktamtes wichtigen Rechtsnormen aus dem Jahre 1972 wurde neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1979, ergänzt.

Zur Intensivierung der Lehrlingsausbildung wurden 12 Lehrlinge über den Aufgabenbereich des Marktamtes informiert und mit ihnen die Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf besichtigt.

Im Zuge der Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurde laufend die Einhaltung der Bestimmungen des Preisgesetzes überprüft. Darüber hinaus mußten im Jahre 1979 im Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusätzlich Kontrollaktionen meist gemeinsam mit der Wirtschaftspolizei durchgeführt werden. Im Jänner wurden 220 Betriebe im Friseurgewerbe hinsichtlich Preisaus-

zeichnung überprüft, dabei mußten 22 Anzeigen nach dem Preisgesetz erstattet werden. Im März wurden in 275 Betrieben Preiserhebungen bei Käse und Teebutter durchgeführt und 7 Anzeigen gemacht. Im Mai erfolgten Preiserhebungen bei Fleisch- und Wurstwaren in 581 Betrieben, wobei es zu 64 Anzeigen kam. Preiserhebungen bei Wasch- und Spülmitteln in 210 Supermärkten wurden im September vorgenommen, dabei 1 Anzeige erstattet. Im Dezember schließlich kam es bei verstärkten Kontrollen der Preisauszeichnung in 675 Betrieben in den Hauptgeschäftsstraßen zu 54 Anzeigen. 1979 wurden insgesamt 784 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes an die Wirtschaftspolizei erstattet.

Über Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde im April eine Kontrollaktion hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der Schuhkennzeichnungsverordnung durchgeführt. 232 Betriebe wurden überprüft und 72 Anzeigen wegen Verdachtes der Übertretung der Bestimmungen der genannten Verordnung erstattet.

Für die Erstellung des Marktamttausweises waren wöchentlich die erforderlichen Preiserhebungen in rund 440 Lebensmittel- und Fleischereibetrieben durchzuführen. Für die Berechnung des Verbraucherpreisindex 1976 wurden monatlich in 302 Betrieben die Verbraucherpreise für 582 verschiedene Warenpositionen im Auftrag des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und der Magistratsabteilung 66 erhoben.

Auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf wurden im Jahre 1979 245.316 t Viktualien angeliefert, das sind um 13.064 t (- 5,05 Prozent) weniger als 1978. Im einzelnen zurückgegangen sind die Zufuhren an Kartoffeln um 6.683 t (18,6 Prozent) auf 29.234 t, die an Agrumen um 3.835 t (7,9 Prozent) auf 44.840 t, die an Pilzen um 87 t (5,5 Prozent) auf 1.428 t, die an Obst um 2.826 t (2,8 Prozent) auf 96.440 t und die an Gemüse um 685 t (0,6 Prozent) auf 62.926 t. Gestiegen sind lediglich die Anlieferungen an Zwiebeln und Knoblauch um 752 t (7,8 Prozent) auf 10.394 t.

Insgesamt 467 Straßenstandangelegenheiten waren anhängig. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 159 Augenscheinverhandlungen durchgeführt. Die Gesamtzahl der vom Marktamt genehmigten transportablen Straßenstände blieb gegenüber dem Jahre 1978 mit 422 unverändert. Zwar wurden einige Verkaufsstände neu bewilligt, jedoch mußten durch den Ausbau von Straßenzügen oder infolge des schlechten Geschäftsganges Genehmigungen ersatzlos gelöscht werden. In letzter Zeit ist es bereits sehr schwierig geworden, eine Bewilligung für einen neuen Standort zu bekommen, da es kaum mehr Plätze gibt, bei denen sich der Antragsteller einen wirtschaftlichen Erfolg erhofft oder bei denen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten die Erteilung einer Straßenstandbewilligung möglich ist.

Auf dem Gebiet der Gewerbeangelegenheiten fanden im Februar und März 1979 in 14 Betrieben ergänzende Erhebungen zu der im November 1978 durchgeführten Prüfung der Bedarfslage im Mietwagengewerbe mit Personenkraftwagen und Kleinbussen statt. Im Mai und Juni wurden hinsichtlich der Bedarfslage im Mietwagengewerbe mit Omnibussen gleichfalls Erhebungen durchgeführt. Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden 2.651 Anzeigen erstattet.

1979 wurden im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte auf Funktionstüchtigkeit und Nachweis der gültigen Eichung überprüft. Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 343 Strafanzeigen erstattet werden.

Auf dem Gebiet der Marktplanung hat es sich das Marktamt zur Aufgabe gemacht, den Schwendermarkt im 15. Bezirk, der an der äußeren Mariahilfer Straße gelegen ist, zu revitalisieren. Der einst so bedeutende Markt, dessen Gründung schon auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgeht, hat nach dem Zweiten Weltkrieg viel von seiner Attraktivität eingebüßt. Für den Modernisierungsgedanken waren aber nicht etwa historische Überlegungen maßgebend, sondern die Tatsache, daß der Schwendermarkt in einem Assanierungsgebiet liegt, in dem größere Wohnhausanlagen errichtet werden. Der Markt soll als Nahversorgungszentrum dieses Bezirksteiles neuen Aufschwung nehmen. Der Beitrag der Stadt Wien zur Modernisierung dieses Detailmarktes besteht im Einbau von Wasser- und Kanalleitungen sowie in der Verbreiterung des marktseitigen Gehsteiges auf zwei Meter. Es ist auch daran gedacht, den stabilen Marktständen einen „Bauernmarkt“ anzuschließen. Die Modernisierung des Marktes wird im Laufe des Jahres 1980 einsetzen.

Die Marktverwaltung umfaßte mit Jahresende 1979 den Großmarkt Wien-Inzersdorf einschließlich Blumenhalle, 27 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 6 temporäre Märkte und den Flohmarkt, ferner die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindlmarkt) sowie die an geeigneten Stellen des Stadtgebietes abgehaltenen Gelegenheitsmärkte (Firmungs-, Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte).

Im Jahre 1979 ergab sich für die Marktverwaltung eine bedeutsame Ausweitung ihres Aufgabenbereiches durch die Eröffnung des neugebauten Landstraßer Marktes im 3. Bezirk am 22. März 1979. Durch die Einplanung dieses Marktes in ein Büro- beziehungsweise Parkhaus im dicht verbauten Stadtgebiet ergaben sich Vorteile, aber auch Probleme, die bei allen bisher verwalteten Märkten der Stadt Wien nicht aufgetreten sind. Die Vorteile bestanden darin, daß dieser Markt nach modernsten Grundsätzen und unter Beiziehung aller technischen Möglichkeiten im Stadtzentrum an der Stelle der seit 1896 bestehenden Viktualienhalle, also unter Beibe-

haltung eines feststehenden Einzugsgebietes, geplant und errichtet werden konnte. Die mannigfachen Probleme bestanden zunächst darin, daß infolge der rechtlichen Konstruktion die Stadt Wien nicht als Bauherr, sondern als Mieter in dem von der EKAZENT-Realitätengesellschaft errichteten Bauwerk auftrat. Schwierigkeiten gab es auch bei der Planung, da der Verkehrsfluß zum Markt, aber auch zu den darüberliegenden Garagengeschossen unterirdisch gebündelt an das Bauwerk herangebracht werden mußte. Die verhältnismäßig knapp bemessene Marktfläche, die sowohl die Stände der ehemaligen Viktualienhalle als auch des aus der aufgelassenen Großmarkthalle abgesiedelten Fleischdetailmarktes aufnehmen sollte, zwang zu rationeller Raumaufteilung und zum Verzicht auf den zuvor geführten Landparteienplatz. Da die technische Ausstattung weit umfangreicher ist als sie sonst auf Märkten benötigt wird, war die verwaltende Dienststelle mit den unvermeidlichen Anlaufschwierigkeiten vor ständig wechselnde Anforderungen gestellt. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen jedoch, daß nach einer gewissen Umgewöhnungsphase auch die älteren Besucher des Landstraßer Marktes, die zunächst durch die technischen Einrichtungen etwas irritiert waren, Hygiene und Komfort des neuen Marktes zu schätzen wissen.

Nach Schließung der Brückenwaage in 5, Siebenbrunnenfeldgasse, mit 31. Oktober 1979 mangels Auslastung standen mit Jahresende noch 5 Brückenwaagen in Verwaltung des Marktamtes. Da für das aufgelassene Brückenwaagegebäude kein Verwendungszweck gefunden werden konnte, muß im Laufe des Jahres 1980 das Gebäude abgetragen werden. Die mechanischen Teile der Brückenwaage werden einer entsprechenden Verwertung zugeführt.

Die Marktordnung für die Stadt Wien (Marktordnung 1976) mußte wegen der Inbetriebnahme des Landstraßer Marktes und wegen einer Vorverlegung des Christkindlmarktes zweimal geändert werden. Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden 2.708 Strafanzeigen erstattet.

Die Marktstände (Bestandobjekte) auf dem **Großmarkt Wien-Inzersdorf** einschließlich der Marktstände in der Blumenhalle waren wieder zur Gänze vergeben. Lediglich auf den Landparteienplätzen blieben wenige, nicht überdachte Plätze frei. Für Bestandobjekte der Type C (Normalgröße 60 m<sup>2</sup>) und für Marktstände in der Blumenhalle sind weiterhin Bewerber vorgemerkt. In der Aufteilung nach Warengruppen ist bei den 129 Großhandels- und Importfirmen des Großmarktes Wien-Inzersdorf keine Änderung eingetreten.

Der Anschlußbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 4.171 Einheiten gegenüber 1978 ein um 484 Einheiten niedrigeres Waggonaufkommen. Durch die stärkere Auslastung des rollenden Materials wurde die Möglichkeit der Mitbenützung von Rangiergleisen der Anschlußbahnanlage des Großmarktes Wien-Inzersdorf durch Dritte weitaus weniger als in den Vorjahren in Anspruch genommen. 1979 wurden mit einer Waggoneinheitsleistung von 182 Einheiten (1978: 12.123 Einheiten) verrechnet. Die begrünte Reservefläche des Großmarktes wurde weiterhin durch Schafhaltung eines Landwirtschaftsbetriebes kostenlos bewirtschaftet.

Über Antrag der Bundesministerien für Finanzen sowie für Land- und Forstwirtschaft wurde auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf zur Verbesserung der Abfertigungsmodalitäten bei der Einfuhrkontrolle hinsichtlich der Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes und der phytosanitären Bestimmungen beziehungsweise zur besseren Handhabung der Verzollung mit der Errichtung einer überdeckten Beschaurampe für die Abfertigung von Lastkraftwagen begonnen. Diese Rampe wird voraussichtlich im Frühjahr 1980 fertiggestellt und kann dann sofort ihrem Bestimmungszweck übergeben werden.

Die **Wiener Detailmärkte** wurden in ihrer Funktion als Nahversorgungszentren weiter gefestigt. Die Nachfrage nach freien Ständen ist auf größeren Märkten weiterhin rege. Als Bewerber scheinen häufig auch ausländische Staatsbürger auf, da diese Art von Existenzgründung wenig Voraussetzungen verlangt. Durch die Verdichtung des Individualverkehrs wird der Betrieb von Straßenmärkten (Brunnen-, Kutschker-, Fastenmarkt) zunehmend schwieriger, da die Inanspruchnahme langer Straßenflächen für Marktzwecke den Interessen dieser Verkehrsteilnehmer entgegensteht. Mit der Einengung der Marktflächen auf den unbedingt notwendigen Bedarf wurde versucht, auch diesen Interessen zu entsprechen.

Durch den Abbruch der seit Jahren leerstehenden Phorushalle im 4. Bezirk (des ehemaligen Blumengroßmarktes), an deren Stelle ein Pensionistenheim errichtet werden soll, sind auch die Tage des kleinen, in seiner Bedeutung stark verminderten Phorusmarktes gezählt. Die Überlegungen, derart kleine Märkte ohne echte Marktfunktionen in anderer Form weiterzuführen, wurden am Beispiel des Phorusmarktes aktualisiert. Eine gegenteilige Entwicklung nahmen im Rahmen des vorweihnachtlichen Geschehens die Adventmärkte. Durch deren Abhaltung in Form von Gelegenheitsmärkten versuchten mehrere Wiener Bezirke, innerhalb ihres Bezirkes an markanten Punkten Schwerpunkte für weihnachtliche Aktivitäten zu bilden und so das Bezirksgeschehen zu beleben. Neben dem bereits eingeführten Adventmarkt vor der Kirche auf dem Keplerplatz im 10. Bezirk wurden 1979 erstmals Adventmärkte auf dem Karmelitermarkt im 2. Bezirk, vor der Paulanerkirche im 4. Bezirk und vor der Mariahilfer Kirche im 6. Bezirk abgehalten.

Im Rahmen des Investitionsprogramms für die Detailmärkte wurde die im Jahre 1978 begonnene Herstellung der Marktfläche des **Karmelitermarktes** im 2. Bezirk abgeschlossen. Die völlig veraltete Fernsprechanlage der Marktamtsabteilung für den 2. Bezirk im Amtsgebäude Karmelitermarkt wurde demontiert und durch eine moderne Anlage ersetzt.

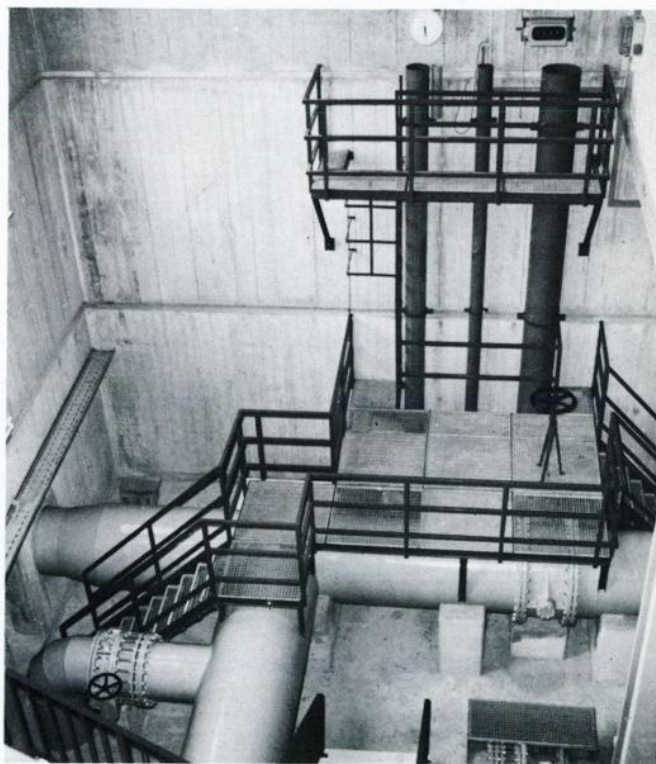


Amtsführender Stadtrat Josef Veleta (Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz) eröffnet den „Landstraßer Markt“

Marktamt

Wasserwerke

Einlaufkammer des Behälters  
Moosbrunn-Mitterfeld  
der III. Wiener Wasserleitung





Die Anton Baumgartner-Straße im 23. Bezirk wurde im Bereich des Wohnparkes Alt Erlaa verbreitert  
Straßenbau

#### Brückenbau

Die neue Landstraßer Gürtelbrücke über die Schnellbahn konnte nach eineinhalbjähriger Bauzeit fertiggestellt werden



Nach Fertigstellung aller unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereiche des Meidlinger Marktes wurde mit der Wiederherstellung der gesamten Marktfläche begonnen. Der Abschluß dieser Arbeiten wird im Jahre 1980 erfolgen.

Bei einem vermutlich durch Brandstiftung in der Nacht vom 20. zum 21. Jänner 1979 entstandenen Brand wurden auf dem Meiselmart sechs Standeinheiten, die in Privatbesitz stehen, zerstört beziehungsweise so arg beschädigt, daß sie abgetragen werden mußten. Die neuen Stände wurden in Festbauweise in moderner Form errichtet.

## Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Die Magistratsabteilung 60 besteht aus drei organisatorisch und funktionell verschiedenartigen Einheiten, nämlich dem Veterinäramt, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und dem Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx. Obwohl die einzelnen Bereiche eigenständig sind, kommt es häufig zu einer intensiven Zusammenarbeit, die Bereiche haben außerdem mehrfach gleichartige Funktionen.

Das Jahr 1979 brachte wieder eine Anzahl von gesetzlichen Bestimmungen, die für die Tätigkeit der Abteilung von Einfluß oder Bedeutung sind. Die Futtermittelverordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 22/1979, beinhaltet unter anderem nähere Bestimmungen zur Herstellung von Hunde- und Katzenfutter mit Angaben über Gemeingehalte von Fleisch oder Fisch. Mit Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1979 wurden durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, BGBl. Nr. 182/1979, Qualitätsklassen bei Schweinehälften eingeführt. Alle in den Verkehr gelangenden Schweinehälften sind ab diesem Zeitpunkt nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) in Qualitätsklassen E, I, II, III, IV und Gewichtsgruppen 6 bis 12 einzuteilen und entsprechend zu kennzeichnen. Zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Veterinärwesens unterzeichnet, BGBl. Nr. 214/1979. Mit der Suchtgiftverordnung 1979, BGBl. Nr. 390/1979, erfolgt die Neuregelung des Verkehrs und der Gebarung mit Suchtgiften. In Zukunft gelangen dreiteilige Formblätter als Suchtgiftrezepte zur Ausgabe. Für die Tierärzte Wiens werden diese zentral durch die Veterinäramtsdirektion ausgegeben. Durch das BGBl. Nr. 269/1979 erfolgte eine Änderung der Richtmarktverordnung. Mehrere Gesetze hatten lebensmittelrechtliche Vorschriften zum Inhalt. Durch das BGBl. Nr. 31/1979 wurde der § 43 Abs. 3 des Lebensmittelgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben, durch das BGBl. Nr. 251/1979 das Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischwaren bestimmter Beschaffenheit verboten. Weitere Verordnungen zum Lebensmittelgesetz waren die Lebensmittelfarbstoffverordnung, BGBl. Nr. 279/1979, und die Verordnung über die Zulassung von Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermitteln bei Lebensmitteln und Verzehrprodukten, BGBl. Nr. 308/1979. Die bisher geltenden gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der weißen Kückenruhr und des Geflügeltyphus wurden durch das BGBl. Nr. 493/1979 mit 13. Dezember 1979 aufgehoben. Auf Landesebene ist vor allem das LGBl. für Wien Nr. 17/1979 anzuführen, das die periodische Untersuchung der Rinderbestände auf Abortus Bang in Wien anordnete. Mehrere Erlässe des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz befaßten sich mit aktuellen Tierseuchen, wie mit veterinärbehördlichen Maßnahmen gegen die Wutkrankheit bei Hunde- und Katzensausstellungen, mit der Bekämpfung der Psittakose, der vesiculären Virusseuche der Schweine und der afrikanischen Schweinepest, mit der Impfstoffzulassung für die infektiöse Burskrankheit des Geflügels, mit der Bekämpfung der Deckseuchen der Rinder sowie mit dem Hygieneprogramm für die Besamungsstationen. Weitere Erlässe hatten Regelungen auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr von Tieren, tierischen Produkten oder tierischen Rohstoffen, der Lebensmittelkontrolle und anderes zum Inhalt. Schließlich sind noch die jeweiligen Bestimmungen anzuführen, mit denen Änderungen der Überbeschauzeit im Markt- und Schlachtbetrieb, der Tierärztlichen Untersuchungsgebühren, Entgelttarife und Markthelfergebühren angeordnet wurden.

Diejenigen Aufgaben und Leistungen, die vom Veterinäramt und vom Markt- und Schlachtbetrieb gemeinsam vollbracht werden, werden, um den Zusammenhang zu wahren, vorangestellt.

Anzeigepflichtige Tierseuchen treten trotz vorbeugender Maßnahmen, wie Anwendung von Schutzimpfungen und dem Einsatz moderner Seuchenbekämpfungsmethoden, ungeachtet der rückläufigen Zahl landwirtschaftlicher Haustiere in Wien immer wieder auf. Wie alljährlich wurde Rotlauf der Schweine festgestellt, und zwar bei Nutztieren in 10 Gehöften, wobei bei einem infektiösfähigen Tierbestand von 121 Schweinen 25 Tiere erkrankt waren. Rotlauf bei Schlachttieren wurde in 17 Fällen festgestellt, der infektiösfähige Tierbestand betrug 650 Schweine. Alle übrigen Seuchen betrafen nichtlandwirtschaftliche Haustiere. In drei Fällen wurde bei Papageien Psittakose, eine Krankheit, die auch auf den Menschen übertragen werden kann, ermittelt. Fünf Zwergpapageien sind verendet, eine Blaustirnamazone war erkrankt. In den befallenen Beständen wurden spezielle Behandlungsverfahren angewendet sowie Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt. Eine große Ausbreitung erfuhr 1979 die Myxomatose der Kaninchen. Vorwiegend in den Monaten August und

September waren 48 Bestände von dieser Seuche befallen. Die betreffenden Bestände verteilten sich auf 10 Bezirke Wiens, wobei bei einem infektiösfähigen Tierbestand von 560 Kaninchen 249 kranke oder verendete Tiere registriert werden konnten. Außerdem wurden in zwei Jagdrevieren zahlreiche an Myxomatose verendete Wildkaninchen aufgefunden beziehungsweise kranke Tiere abgeschossen. Für diese Seuche gibt es kein spezifisches Behandlungsverfahren; kranke Tiere werden als Ansteckungsträger getötet; weiters gilt es, den Einflug der Stechmücken, die die Krankheit übertragen, durch schützende Gitter zu verhindern. Vermehrt traten auch die ansteckenden Brutkrankheiten der Bienen auf. Die bösartige Faulbrut befiel 19 Stöcke in 2 Beständen, die gutartige Faulbrut 42 Stöcke in 6 Beständen und die Kalkbrut 13 Stöcke in 4 Beständen. In 6 Beständen waren im Jahresende 1979 die ansteckenden Brutkrankheiten noch nicht erloschen. Mehrfach ergaben sich Seuchenverdachtsfälle, von denen diejenigen auf Wutkrankheit besonders zu erwähnen sind. Obwohl sich die Wutfälle in Österreich in der Anzahl rückläufig entwickeln, kommen aus dem Kreis der Bevölkerung sehr häufig Anfragen über die geographische Seuchenlage, über Ansteckungsmöglichkeiten des Menschen, Krankheitserscheinungen am Tier und über veterinärbehördliche Vorschriften und Bekämpfungsmaßnahmen.

Eine tierärztliche Untersuchung der Einhufer, Wiederkäuer und Schweine ist anlässlich ihrer Beförderung mit Kraftfahrzeugen oder mit der Eisenbahn bei der Ein- oder Ausladung gesetzlich vorgeschrieben, um Seuchen rechtzeitig zu erkennen, eine Weiterverbreitung zu verhindern, jedoch auch um kranke und transportunfähige Tiere von der Beförderung auszuschließen und eine sach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere zu gewährleisten. Insgesamt wurden in Wien diesbezüglich 180.802 Tiere untersucht, davon von den Amtstierärzten des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx 171.766 Schlachttiere, von den Amtstierärzten in den Bezirken 9.036 Zucht-, Nutz- und Schlachttiere. Außerdem sind im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen zahlreiche weitere Haustiere auf ihren Gesundheitszustand und ihre Seuchenunbedenklichkeit untersucht worden. 1.156 Tierpässe, für Großtiere Einzelpässe, für Schweine Sammelpässe, waren auszustellen, davon 899 am Viehmarkt St. Marx.

In Wien wird das gesamte gewerblich in den Verkehr gebrachte Fleisch tierärztlich untersucht und begutachtet. Dies geschieht bei den Schlachtungen durch die Vieh- und Fleischbeschau, bei den Inlandszufuhren durch die Überbeschau und bei den Auslandszufuhren durch die Auslandsfleischbeschau. Diese Untersuchungen dienen der veterinärpolizeilichen Seuchenerkennung, der Gesunderhaltung des Menschen, der Verbrauchererwartung und der Lebensmittelhygiene. Die Fleischuntersuchung stellt eine der wichtigsten Maßnahmen des angewandten vorbeugenden Konsumentenschutzes dar.

Die Vieh- und Fleischbeschau erfolgt im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen gewerblichen privaten Schlachtstätten in den Bezirken sowie bei Hausschlachtungen. Im Jahre 1979 wurden insgesamt 1.157 Pferde, 25.397 Rinder, 1.674 Kälber, 151.870 Schweine, 340 Schafe und 21 Stück sonstiges Stechvieh von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht und beurteilt. Der überwiegende Teil davon gelangte im städtischen Schlachthof St. Marx zur Schlachtung und Untersuchung, nämlich 578 Pferde, 25.050 Rinder, 1.628 Kälber, 144.060 Schweine, 295 Schafe und 6 Kitze. 1.342 Schweine, 294 Kälber und 250 Schafe stammten aus dem Ausland (Oststaaten), die übrigen Schlachttiere waren inländischer Herkunft. Auf Grund der Untersuchungen wurden 359 ganze Tierkörper und 136.713 kg Tierkörperteile, Innereien usw., außerdem 787 Stück Mägen und 438 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den aus dem Verkehr gezogenen Tierkörpern gelangten 5 Pferde, 18 Rinder, 3 Kälber und 187 Schweine als minderwertig und 11 Schweine als bedingt beurteilt nach entsprechender Brauchbarmachung über die Freibank zum Verkauf. Weitere 60 schwach finnig ermittelte Rinder wurden dem vorgeschriebenen Gefrierverfahren unterzogen. 3 Pferde, 5 Rinder, 66 Schweine und 1 Schaf, darüber hinaus die angeführten Teilkonfiskate, Mägen und Därme kamen in die Tierkörperverwertungsanstalt zur unschädlichen Beseitigung und Verwertung. Unter den beanstandeten Tieren befanden sich 6 Schweine mit Salmonellose (Fleischvergifter), 1 Rind mit Coliseptikämie, 5 Schweine mit Schweinerotlauf und 6 Schweine mit Tuberkulose. Zur Notschlachtung gelangten 11 Pferde, 21 Rinder, 3 Kälber, 374 Schweine, 1 Schaf und 1 Lamm. Die häufigsten Ursachen waren Knochenbrüche, Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Koliken, Festliegen, Aufblähungen und Schweregeburten. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, da diese seit 1972 einen obligatorischen Bestandteil der Fleischbeschau bildet. Neben der herkömmlichen Untersuchungsart, Quetschpräparate mittels Trichinoskop zu durchmustern, wurde teilweise auch die Verdauungsmethode angewendet.

Die Überbeschau wird bei der Einbringung am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Überbeschauabteilung im Fleischzentrum St. Marx sowie in den amtlichen und anderen zugelassenen Stellen in den Bezirken vorgenommen. Auslandsfleischbeschauabteilungen sind die jeweiligen Bestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und geeignet sein müssen, für Gefrierware sind dies die Kühllagerhäuser.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Einblick in die Art und Menge der bei der Überbeschau und Auslandsfleischbeschau untersuchten Ware:



Tierkörper und Tierkörperteile	Untersuchte Ware	Davon aus dem Ausland zugeführt
		in Stück
Rinderviertel .....	310.418	9.900
Kälber .....	56.984	23.243
Schweinehälften .....	1.546.152	1.511
Pferdeviertel .....	12.504	11.706
Fohlen, Esel .....	14	—
Schafe .....	1.608	—
Ziegen .....	167	—
Lämmer .....	30.800	23.104
Kitze .....	1.157	—
Ferkel .....	6.630	—

Sorte	Untersuchte Ware	Davon ausländische Ware
		in Kilogramm
Rindfleisch .....	9.791.144	4.362.165
Kalbfleisch .....	351.434	149.708
Schweinefleisch .....	8.448.041	23.084
Pferdefleisch .....	491.200	491.200
Schaffleisch .....	3.623	—
Ziegenfleisch .....	80	—
Lammfleisch .....	33.649	23.807
Kitzfleisch .....	78	—
Rohspeck, -fett .....	2.273.532	14.300
Innereien .....	2.799.976	1.867.020
Knochen .....	364.330	—
Därme .....	1.610.845	1.360.546
Würste .....	6.496.821	597.550
Zubereitetes Fleisch .....	1.690.906	13.078
Zubereitetes Fett .....	33.209	—
Konserven .....	225.239	225.239

Bei der Auslandsfleischschau wurden außerdem 266.460 kg Rohspeck und 1.405.907 kg Rindfleisch untersucht, die nach Wien eingeführt und nach der Verarbeitung aus Österreich wieder ausgeführt wurden. Bei der Durchführung der Überbeschau wurden 631 Tierkörper und 96.399 kg Fleisch, Innereien, Speck, Fleischwaren und dergleichen konfisziert. 441 Tierkörper waren als bedingt tauglich beurteilt worden und gelangten über die Freibank zum Verkauf. 178 Tierkörper und die angeführten Teilkonfiskate kamen in die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Abwicklung der Auslandsfleischschau wurden bei 38 Sendungen insgesamt 24.189 kg beanstandet. Die Ursachen, die zur Beschlagnahme führten, waren unter anderem bei der Überbeschau 3 Fälle von Salmonellose (1 Rind, 2 Kälber), 10 Fälle Rotlauf der Schweine und 2 Fälle Tuberkulose bei Rindern; bei der Auslandsfleischschau wurden bei Pferdefleisch in einer Sendung zwölfmal Salmonellen nachgewiesen.

Fleischschau, Überbeschau und Auslandsfleischschau erfassen das gesamte in Wien gewerbsmäßig in den Lebensmittelverkehr gelangende Fleisch. Daher läßt sich nach Umrechnung der Stückzahlen auf Kilogramm-basis ein Überblick über die Fleischaufbringung in Wien erzielen. Im Jahre 1979 betrug das Gesamtgewicht des untersuchten Fleisches 154 Millionen kg und lag um etwa 24 Prozent höher als sich aus dem Pro-Kopf-Verbrauch der österreichischen Ernährungsbilanz 1978 berechnen läßt. Dieser Überhang zeigt eindeutig auf, daß Wien, bedingt durch den Fleischgroßmarkt, durch den Umschlag ausländischer Ware und durch die beträchtliche Fleischwarenproduktion, überregional im Fleischversorgungsgeschehen eine bedeutende Stellung einnimmt. Diese 154 Millionen kg setzen sich aus 20,9 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 119,7 Millionen kg aus dem Nahbereich Wiens zugeführtem Fleisch und aus 13,4 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. Im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx wurden insgesamt 114,1 Millionen kg, also 74,1 Prozent der Gesamtfleischmenge, umgesetzt oder untersucht: Diese Summe ergibt sich aus 20

Millionen kg im Schlachthof St. Marx erschlachtetem, 47,2 Millionen kg dem Fleischgroßmarkt zugeführtem und dort umgesetztem sowie aus 46,9 Millionen kg in der zentralen Überbeschaustelle St. Marx untersuchtem Fleisch.

In den Veterinärabteilungen der magistratischen Bezirksämter waren von den dort tätigen Amtstierärzten neben den bereits angeführten Aufgabenbereichen Tiersuchenbekämpfung, Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleisch- und Transportuntersuchungen noch zahlreiche weitere Amtshandlungen und Dienstleistungen zu verrichten. Einige veterinärpolizeiliche Maßnahmen hatten das Ziel, dem Auftreten von Tierseuchen oder Tierkrankheiten vorzubeugen beziehungsweise deren Einschleppung nach Österreich zu verhindern. In diesem Sinne wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien 1.183 Wiederkäuer gegen die Maul- und Klauenseuche schutzgeimpft. Alle übrigen Tierimpfungen nahmen die freiberuflich tätigen Tierärzte vor. Unter diesen Impfungen sind vor allem die Wutschutzimpfungen hervorzuheben, die an 14.593 Hunden oder Katzen vorgenommen wurden. Ebenfalls im Rahmen der Seuchenprophylaxe erfolgten von Amtstierärzten anlässlich der Einfuhr aus dem Ausland eine Malleinisierung und eine zweimalige Blutabnahme bei 74 Einhufern zur serologischen Untersuchung auf Rotz, bei weiblichen Tieren auch auf Beschläuseuche. Weiters sind serologische Untersuchungen auf Geflügeltyphus in Bruteierlieferbetrieben, die Observation von importierten Tieren sowie die Anwendung des Schalmtestes zur frühzeitigen Erkennung von Euterentzündungen bei Rindern in Milchviehmastbeständen anzuführen. Schließlich wurde der Rinderbestand Wiens, das waren in 30 Beständen 172 untersuchungspflichtige Rinder, serologisch auf Brucellose, das heißt auf ansteckendes Verwerfen der Rinder, untersucht.

Als Begleitpapiere für Tieraustellungen, Auslandsreisen und den Export von Tieren stellten die Bezirkstierärzte 10.629 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse aus, und zwar für 9.661 Hunde, 612 Katzen und 1.160 andere Tiere. Für landwirtschaftliche Nutztiere waren 146 Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, 257 Tierpässe und 336 Abtriebsscheine als Transportbescheinigungen ausgefertigt worden. Für Fleisch, Fleischwaren, Wild, Milchprodukte, tierische Produkte und Rohstoffe wurden, teilweise für den Transport dieser Waren ins Ausland, 13.142 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

Nach dem Wiener Landestierschutzgesetz wurden 73 Anzeigen schriftlich begutachtet, womit zumeist Erhebungen verbunden waren. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche weitere Interventionen in Tierschutzangelegenheiten sowie Überprüfungen von Tierhaltungen im Zusammenhang mit sanitären Übelständen. In vielen Fällen haben Amtstierärzte bei einschlägigen gewerbebehördlichen oder anderen Amtshandlungen als Amtssachverständige mitgewirkt, wie zum Beispiel bei Kommissionierungen von Betriebsstätten für Fleischer, bei Tierveranstaltungen sowie bei Tieraustellungen. Durch die fachliche Kompetenz ergab sich die Mitwirkung bei den Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter Tiere (Raubsäugetiere, Großechsen und Schlangen) sowie bei der Genehmigung und Kontrolle von Tierversuchen. Insgesamt 31 Veranstaltungen mit Tieren, wie Tieraustellungen, Tierschauen und Zirkusse, wurden veterinärbehördlich betreut und überwacht.

In den Veterinärämtern werden die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten, deren Berechtigung zur Praxisausübung geprüft, Seuchen- und Impfmeldungen entgegengenommen und die tierärztlichen Hausapotheken einschließlich der Suchtgiftgebarung in den vorgeschriebenen Zeitabständen kontrolliert.

Da der Rechnungshof beanstandete, daß Amtstierärzte als Grenztierärzte tätig sind, übernahmen mit 1. September 1979 Vertragsbedienstete des Bundes, die dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unmittelbar unterstehen, die tierärztlichen Grenzkontrollen. Bis zu diesem Zeitpunkt fielen noch zwei Sendungen lebender Tiere und 94 Sendungen tierischer Rohstoffe zur Abfertigung bei der Einfuhr an.

Im Zuge der amtstierärztlichen Überprüfungs- und Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau sowie bei der Kontrolle von Lebensmitteln tierischer Herkunft führten die Amtstierärzte, einschließlich Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx, 3.274 Revisionen in Betrieben mit Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Handel und Verkauf von Fleisch, Fleischwaren und anderen tierischen Lebensmitteln durch; es handelte sich dabei vor allem um Fleischhauer, Fleischverkaufsstätten, Fleischwarenhersteller, Marktstände, Großküchen sowie um Wild-, Geflügel- und Fischhandlungen. Zur Kontrolle der Einhaltung der Hygienebestimmungen nach § 20 Lebensmittelgesetz wurden in 318 größeren Fleischverarbeitungsbetrieben 545 niederschriftlich festgehaltene Revisionen vorgenommen. Die dabei festgestellten Mängel sind mit wenigen Ausnahmen rasch behoben worden, so daß diese gezielten Aktionen dem Konsumenten eine wertvolle Verbesserung der Hygienesituation bringen. Weitere 25 Hygienekontrollen ergaben sich im Zusammenhang mit der Verleihung oder der Weiterführung des Wiener Gütesiegels für Fleischwaren. Insgesamt wurden im Rahmen der Lebensmittelkontrolle 194 amtliche Lebensmittelproben gezogen.

Von der Tierkörperverwertungsanstalt und Thermochemischen Fabrik, die unter amtstierärztlicher Aufsicht steht, wurden 8.985 Stück verendete, getötete oder nach der Schlachtung genußuntauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie andere Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 2.862.017 kg eingeholt und zu 745.532 kg Tierkörpermehl und 363.160 kg Tierkörperperfekt verarbeitet. Aus seuchenpolizeilichen Gründen erfolgten an 296 eingelieferten Tieren Sektionen. 26 Proben ka-

men zu eingehenden Laboruntersuchungen, hauptsächlich auf Wut, an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung.

Auf dem Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 1 Fohlen, 3.772 Rinder, 555 Kälber, 42.625 Schweine und 250 Schafe, davon 294 Kälber, 1.342 Schweine und 250 Schafe ausländischer Herkunft, vermarktet. Des weiteren gelangten 577 Einhufer, 21.315 Rinder, 1.073 Kälber, 101.455 Schweine, 45 Schafe und 6 Kitze, die für bestimmte Firmen direkt angeliefert wurden, ohne Vermarktung zur Ausladung. Diese Schlachttiere wurden mit insgesamt 104 Waggons, 7.708 Kraftfahrzeugen und 864 Anhängern angeliefert. 1.422 Rinder sind nach dem Mastkreditgesetz entpfändet worden. Bei verendet angelieferten oder im Stall verendeten Schlachtieren mußten zur Feststellung der Todesursache Sektionen durchgeführt werden. Dies betraf 147 Schweine. Die meisten Schweine verendeten an Herz- und Kreislaufschwäche, jedoch wurden auch 12 Fälle Rotlauf ermittelt. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage St. Marx waren 9.602 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten zu waschen und zu desinfizieren. Außer den Tierpässen mußten weiters 849 Schlachtungsbefestigungen ausgestellt werden. Der bei der Reinigung der Stallungen angefallene Dünger von insgesamt 1.209.684 kg wurde an der Düngerstelle gepackt, gekalkt und gelagert.

Im Schlachthof St. Marx wurden vom gemeindeeigenen Schlachtpersonal 578 Einhufer, 25.000 Rinder, 1.628 Kälber, 144.060 Schweine, 295 Schafe und 6 Kitze geschlachtet. Die Schlachthanlage ist für die wichtigsten Exportländer zugelassen; im Jahre 1979 konnten unter anderem insgesamt 1.043.573 kg Rindfleisch, Schweinefleisch und Schweineschwarten in mehrere Länder Europas exportiert werden. Für die Abfuhr von Fleisch ins Inland und den Export ins Ausland waren 310 Beschauscheine, Begleitscheine oder Gesundheitsbescheinigungen auszustellen. Auf Grund des Qualitätsklassengesetzes wurden 3.361 geschlachtete Schweine nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Dem Schlachthof ist auch die Trichinenschau stelle angeschlossen, in der 150.991 Schweine und 513 Wildschweine, davon 5.589 Schweine nach der Digestionsmethode (Verdauungsmethode), untersucht worden sind. In der Freibank wurden 1.093 Tierkörper mit einem Gewicht von 91.935 kg angeliefert, davon 72.699 kg in der Verkaufsstelle an Endverbraucher abgegeben.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 53,3 Millionen kg. 45,7 Millionen kg kamen aus den Bundesländern (Landware) oder aus dem Ausland, 7,6 Millionen kg stammten vom Schlachthof St. Marx. Zu einer Zunahme von 40,8 Millionen kg auf 48,7 Millionen kg kam es bei der direkten Überbeschau in St. Marx. Auf Grund des Revisions- und Probenplanes 1979 wurden die Marktstände periodisch revidiert, außerdem Lebensmittelproben gezogen sowie die marktbehördlichen Agenden wahrgenommen. Nach Einführung der Qualitätsklassen für Schweinehälften haben bestimmte Kontrollorgane sowohl im Auslands- als auch im Inlandsverkehr zu überprüfen, ob die Ware den Vorschriften über Kennzeichnung und Qualität entspricht. Diese Aufgaben werden von den Amtstierärzten im Zuge der Überbeschau wahrgenommen.

Die Preisentwicklung gestaltete sich im Jahre 1979 folgendermaßen: Am Lebendviehmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 20,28 (1978 20,69) S, für Inlandsschweine 17,68 (21,23) S. Am Fleischgroßmarkt notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware mit 37,21 (38,33) S, Rinderviertel Wiener Ware mit 39,98 (40,39) S, Schweinehälften Landware mit 23,10 (26,56) S, Schweinehälften Wiener Ware mit 27,38 (30,24) S und Inlandskälber mit 53,75 (52,06) S. Die Preise für Auslandskälber nahmen geringfügig zu.

Bis Juli 1979 waren alle Darmputzfirmen und Schlachtnebenproduktenhändler vom alten Rinderschlachthof in das neuadaptierte und umgebaute Stallgebäude XI übersiedelt, in dem auch ein großflächiger Containerraum zum Sammeln und Abholen von Konfiskaten durch die Tierkörperverwertungsanstalt eingerichtet worden ist. Hinsichtlich der Betriebsansiedlungen um St. Marx, die die Bedeutung des Markt- und Schlachtbetriebes aufzeigen und der Kapazitätsauslastung förderlich sind, zeigten sich gute Fortschritte. Am 19. Februar nahm die „Gustana“-Menü-Service-GmbH offiziell ihren Betrieb auf, in der durch „Thermosterilisierung“, einem neuartigen Haltbarkeitsverfahren, fertige Speisen zur Versorgung von Schulen, Kindergärten, Spitälern und anderen Großabnehmern hergestellt werden. Die Wiener Kühlhaus-Frigoscandia-GmbH eröffnete, nachdem es bereits seit dem Frühjahr in Funktion war, am 8. November das neuerbaute Kühlhaus mit einem Fassungsraum von 2 Millionen Kubikmetern Lebensmittel. Der feierlichen Eröffnung wohnten unter anderen das schwedische Königspaar und Bundespräsident Dr. Rudolf Kirschschräger bei.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, die im Jahre 1978 in das neuerbaute Anstaltsgebäude in einer Seitenstraße der Viehmarktgasse einzog, hatte im Laufe des Jahres 1979 die durch die Übersiedlung bedingten erheblichen Untersuchungsrückstände aufzuarbeiten. Außerdem wurde durch die Abänderung des Statutes, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien 1/1979, die Anstalt zur Untersuchung und Begutachtung aller dem Lebensmittelgesetz unterliegenden Lebensmittel und Gebrauchsgüter, also auch der nicht tierischen Lebensmittel, ermächtigt. Diese Erweiterung des Untersuchungsumfanges setzte um die Mitte des Jahres, ab 13. Mai 1979, praktisch ein und betrifft hauptsächlich die Untersuchung von Backwaren auf Konservierungsmittel sowie die Importkontrolle von Obst und Gemüse auf Rückstände von Pestiziden und Fungiziden, das heißt von Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Die Verkehrsfläche, in der sich die neue Anstalt befindet, erhielt die Bezeichnung „Henneberggasse“. Professor Dr. O. H. *Henneberg* gründete als Amtstierarzt der Stadt Wien im Jahre 1920 die „veterinärärztliche Untersuchungsstelle“, die erste dieser Art in Österreich, leitete sie durch viele Jahre und führte mit ihr als Vorbild die bakteriologische Fleischuntersuchung in Österreich ein. Später wirkte er viele Jahre als Professor für Fleischhygiene und Tierärztliche Lebensmittelkunde an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Der Wirkungsbereich der Lebensmitteluntersuchungsanstalt erstreckt sich grundsätzlich auf die veterinärärztlichen Untersuchungen für die Magistratsabteilung 60; das sind alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen sowie chemischen Untersuchungen, die für die Fleischbeschau, Überbeschau, Auslandsfleischbeschau, Tierseuchendiagnose und dergleichen in Wien durchzuführen sind. Weiters sind die nach dem Lebensmittelgesetz vorzunehmenden Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen von Lebensmittelproben zu nennen, die vornehmlich das Marktamt der Stadt Wien nach amtlichen Probenziehungen einsendet oder die von Privatpersonen, Herstellerfirmen und Importeuren zu privaten Untersuchungen gebracht werden. Drittens ist die Lebensmitteluntersuchungsanstalt als Zentrale der Hygienekontrolle des Veterinäramtes der Stadt Wien für rund 500 große Fleischwarenbetriebe, Geflügelschlächtereien, Wildsammelstellen, Schlachthanlagen und dergleichen tätig, ebenso bei den speziellen Hygiene- und Betriebskontrollen in Großküchen und in der Konservenindustrie und den Hygiene- und Produktenkontrollen für Fleischwaren im Rahmen des Gütesiegels der Stadt Wien. Schließlich sind sonstige Untersuchungen und Begutachtungen für andere Dienststellen des Magistrates der Stadt Wien, des Bundes oder für Private, ferner die Verbreitung von einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung der Lebensmittelpolizeiorgane und an den Physikatsprüfungen für Ärzte und Tierärzte zu nennen, ebenso die Verbreitung hygienischer und technischer Kenntnisse bei Küchenpersonal von Spitälern, Werksküchen sowie bei Beschäftigten in Gewerbe und Industrie.

An veterinärärztlichen Untersuchungen erfolgten 2.922 bakteriologische Untersuchungen, davon 810 bei der Fleischbeschau, 1.914 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau und 198 bakteriologische Untersuchungen an von in Spitälern gehaltenen Schweinen auf Salmonellen. Bei 814 Proben wurde Muskel- und Nierengewebe auf das Vorhandensein von Antibiotika oder Sulfonamiden mittels eines biologischen Hemmstofftests geprüft. Weiters wurden an Fleischproben 16 Gallefarbstoffbestimmungen, 1.687 Kochproben und 1.960 pH-Wert-Bestimmungen vorgenommen. Tierseuchendiagnostische Untersuchungsverfahren, nämlich bakteriologische, pathologisch-anatomische, histologische, serologische und parasitologische Untersuchungen, wurden in 258 Fällen angewendet. Dabei konnten unter anderem in 21 Fällen Salmonellen, in 32 Rotlauf der Schweine, in 9 Tuberkulose, in 13 Coliseptikämie, in 60 Rinderfinnen und in 104 Fällen Hemmstoffe (Antibiotika) festgestellt werden.

Insgesamt 6.061 Lebensmittelproben wurden untersucht und begutachtet; davon waren 5.453 Proben von Lebensmitteln tierischer und 608 Proben von Lebensmitteln nicht tierischer Herkunft. Von diesen Proben entfielen 3.930 auf amtliche Probenziehungen und 2.131 auf private Einbringungen von Herstellern, Händlern und Importeuren. Nach Art der Proben entfielen 314 auf Fleisch, 2.703 auf Fleischwaren, 133 auf Fleischkonserven, 565 auf Gasthausspeisen, 447 auf Geflügel einschließlich Zubereitung und Konserven, 7 auf Wild einschließlich Zubereitungen und Konserven, 794 auf Fische einschließlich Zubereitungen und Konserven, 35 auf Fette, 400 auf Gefrier- und Trockenei, ferner 55 auf sonstige Lebensmittel tierischer Herkunft, 216 auf Backwaren, 156 auf Feinbackwaren, 120 auf Obst und 116 auf Gemüse. Bei den 3.930 amtlichen Proben war die Untersuchung von 3.872 Proben abgeschlossen, wobei 1.347 oder (24,8 Prozent) zu beanstanden waren.

Die beanstandeten Proben wurden entsprechend den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht, nachgemacht, wertgemindert oder als falsch bezeichnet bewertet; meist waren mehrere dieser Gründe vorhanden. Weiters kam es zu Beanstandungen von Gebrauchsgegenständen sowie zu Verstößen gegen das Nitritgesetz und die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung. Da es sich um teilweise vorgeprüfte Waren handelte, kann daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Handel befindlichen Lebensmittel in diesem Prozentsatz zu beanstanden sind. Als besonders wirksam haben sich, wie schon in den Vorjahren gehandelt, die gemeinsam mit dem Marktamt abgesprochenen und schwerpunktmäßig durchgeführten Untersuchungsaktionen erwiesen, die besondere Punkte des Marktangebotes betrafen. Unter den Privatproben befanden sich solche zur Untersuchung von Fleischwaren für das Gütesiegel der Stadt Wien, das im Jahre 1979 6 Firmen für 43 Produkte innehatten. Voraussetzungen für die Verleihung des Gütezeichens sind eine strenge vierteljährliche Qualitätskontrolle der angemeldeten Produkte und Hygienekontrollen des Betriebes sowie der Nachweis, daß diese Firmen überwiegend Fleisch von Wiener Schlacht- und Markteinrichtungen beziehen. Die Hygienekontrollen werden zentral von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt geleitet, wobei die Anstalt für die Organisation zuständig ist und die Fachleute auf dem Gebiet der Fleisch- und Küchenhygiene sowie die Bakteriologie beistellt, die Kontrolltätigkeit wird aber vorwiegend von den Amtstierärzten in den Bezirken durchgeführt. Im Jahre 1979 erfolgten in 318 Betrieben 545 Hygienekontrollen.

Aus der umfangreichen Vortrags- und Fortbildungstätigkeit durch Bedienstete der Anstalt sind besonders die Physikatskurse und -prüfungen für Amtstierärzte und Amtsärzte, ferner Kurs und Prüfung der Lebensmittel-

kontrollorgane, die Mitwirkung in der Verwaltungsakademie mit dem Thema „Hygiene“, die Hygieneseminare für Großküchenleiter in Bundessporthäusern sowie weitere Vorträge über „Hygienekontrolle im Großküchenbereich“, „Maßnahmen zur Verhütung von Lebensmittelvergiftungen“, „Rückstandsbelastung der Muttermilch“ und „Chlorierte Kohlenwasserstoffe in Frauenmilch“ hervorzuheben. Mehrere Angehörige der Anstalt sind in verschiedenen einschlägigen Kommissionen tätig. Aus der Forschungstätigkeit der Anstalt ist der Abschluß eines Forschungsauftrages „Über die Haltbarkeit von vakuumverpackten Fleischwaren“ zu nennen, an einem Forschungsauftrag „Über den Nachweis des Staphylokokken-Enterotoxins“ wird gearbeitet. 1979 wurden 7 wissenschaftliche Arbeiten und Artikel von der Anstalt veröffentlicht.

## Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legislativem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes Wien wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. Zur Begutachtung standen die Entwürfe zum Altölgesetz, zum Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz, zur Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1974, zur UWG-Novelle 1979, zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1979 und zur Lebensmittelgesetz-Novelle 1979; ferner 8 Verordnungen betreffend Ausübungsvorschriften und Befähigungsnachweise für einzelne Gewerbe, 3 betreffend Änderungen von Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe und 16 Verordnungen betreffend Kennzeichnungsvorschriften; weiters die Änderung der Verordnung über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, die Verordnung über Mindestvorschriften für die Einrichtung, Ausstattung und Betriebsführung von Gastgewerbebetrieben, die Straßen- und Schienenverkehrsstatistikverordnung, die Verordnung über Schutzmaßnahmen betreffend Dekorationsleuchten, die Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von Fleisch und Fleischwaren, die Verordnung über Ersatz der Ausbilderprüfung durch andere Prüfungen und die Verordnung über Durchführung von Meisterprüfungen; schließlich die Ratifikation über die 5. Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, die Verordnung betreffend Änderung der Fachgruppenordnung, den Richtlinienentwurf für den Bau und Betrieb von Schleppliften, die Verordnung betreffend Änderung der Handelskammer-Wahlordnung, die Verordnung über die Preisauszeichnung für bestimmte Dienstleistungen, die Verordnung betreffend Änderung der Weinverordnung und die Verordnung betreffend Änderung der Verordnung über die Durchführung von Lehrabschlussprüfungen hinsichtlich Prüfungstaxe und Prüferentschädigung.

An Tarifen, die im Jahre 1979 auszuarbeiten waren, sind der Fremdenführertarif und der Taxitarif zu nennen. Zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde der Fremdenführertarif 1978 durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 11. Dezember 1979, LGBl. für Wien Nr. 1/1980, um 3,57 Prozent angehoben. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Der Taxitarif ist mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 9. November 1979, LGBl. für Wien Nr. 31/1979, erlassen worden und sah eine Anhebung der Grundtaxe von 19 auf 22 S vor, um die gerade beim Taxigewerbe besonders ins Gewicht fallende Treibstoffpreiserhöhung der letzten Zeit abzugelten. Das Ausmaß der Tarifierhöhung beträgt unter Zugrundelegung einer Taxifahrt von 6 km Länge etwa 5,5 Prozent. Auf dem Sektor der gewerblichen Tarife ist im Jahre 1979 somit äußerste Zurückhaltung bewahrt worden.

Auch auf dem Sektor des Marktrechtes war ein umfangreicher Arbeitsaufwand zu verzeichnen. Die Marktordnung 1976 wurde am 23. Februar 1979 und am 8. Oktober 1979 jeweils aus Anlaß bestimmter Serviceleistungen der Marktverwaltung im Interesse der Wirtschaft oder der Konsumenten geändert. Zu solchen Anlässen zählte die Inbetriebnahme des Landstraßer Marktes im 3. Bezirk, die Vorverlegung des Zeitpunktes für den Aufbau der Marktstände des Fastenmarktes im 17. Bezirk um zwei Tage und die Neuregelung des den Vorjahresbeziehern des Christkindlmarktes zustehenden Anspruches auf Berücksichtigung bei der Standvergabe. Ferner wurde der Marktgebührentarif 1980 nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen vom Gemeinderat am 13. Dezember 1979 beschlossen. Zusätzlich erging noch eine Verordnung, mit der die Marktgebiete und Markttag der in diesem Jahr stattfindenden Kirchweihmärkte festgelegt wurden sowie die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrmärkte-Verordnung 1979, in der die das Stadtbild zur Jahreswende prägenden Verkaufsstände örtlich festgelegt wurden.

Bezüglich des Ladenschlusses wurde im Konsumenteninteresse auf Landesebene eine Ausnahmeregelung verfügt und diese im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 32/1979 in Form der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. November 1979, mit der eine Sonderregelung für den Ladenschluß am 24. November 1979 getroffen wird, verlautbart. Die Verkaufsstellen für den Kleinverkauf von anderen Waren als Lebensmitteln durften an diesem Samstag bis 18.00 Uhr offengehalten werden. Im Begutachtungsverfahren wurde nämlich das Einkaufsbedürfnis für den 24. November 1979 im Hinblick darauf, daß einer der Einkaufssamstage entfiel — der 8. Dezember 1979 war ein gesetzlicher Feiertag — bejaht.

Im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war im Jahre 1979 eine Zunahme der Tätigkeit der Gewerbeverwaltung zu verzeichnen. In den Gewerben Immobilienverwaltung, Immobilienmakler, Berufsdetektive, Reisebüros, Kontaktlinsoptiker, Personalkreditvermittlung und Bewachungsgewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe wurden insgesamt vier Prüfungstermine festgesetzt. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten mußte in jedem einzelnen Fall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahre 1979 in insgesamt 596 Zulassungsverfahren geschehen. Zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen traten 482 Kandidaten an, wovon der größte Teil, nämlich 349 Kandidaten, aus dem Gastgewerbe kam. Von den angetretenen Kandidaten haben gut zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Rahmen der gewerblichen Fachaufsicht wurden anlässlich der Gewerbe- und der Preisreferententagung 1979 gemeinsam mit anderen Bundesländern wichtige Rechtsfragen an die zuständigen Bundesministerien herangetragen. Magistratsintern erwies es sich als notwendig, die Dienstvorschrift betreffend die Vollziehung der Gewerbeordnung 1973 und der gewerberechtlichen Nebengesetze für die mit Agenden der Gewerbeverwaltung besetzten Dienststellen des Wiener Magistrates einer rund 110 Seiten umfassenden Überarbeitung zu unterziehen, bei der die Ergebnisse der Gewerbereferententagungen 1976 bis 1978, zwischenzeitlich ergangene Erlässe sowie im Verlaufe der Zeit angesammelte Fachprobleme berücksichtigt wurden.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.631 neubegründete Gewerbeberechtigungen eingetragen und in 7.182 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerbeberechtigungen, wie Verlegungen, Erweiterungen, weitere Betriebsstätten, Geschäftsführeränderungen, Übertragungen an Pächter, Weiterbetriebe und Nebenbetriebe, haben sich in 27.689 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 8.693 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Insgesamt wurden 33.072 schriftliche Beantwortungen von Anfragen vorgenommen, davon 6.028 auf handelsrechtlichem Gebiet. Den Sozialversicherungsanstalten wurde in 3.346 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkatakster kam es zur Neuaufnahme von 14.088 Personen, aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkataksters wurden 17.933 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 6.763 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 3.787 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

## Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Der Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 69 umfaßt Grundtransaktionen, Grundfreimachungen und die Verwaltung von Liegenschaften.

Die Haupttätigkeit auf dem Gebiet der Grundtransaktionen umfaßt den Grundkauf und -verkauf, die Vergabe von Baurechten an Genossenschaften und Gewerbebetriebe, die Transaktionen im Zuge von Baureifmachungen privater Liegenschaften und die Sicherstellung des zügigen U-Bahn-Baues durch den Abschluß von Käufen, Servitutsverträgen und Entschädigungen.

Im Jahre 1979 wurden diesbezüglich den beschlußfassenden Organen 232 Anträge für Transaktionen, 20 für Baurechtsbestellungen und 42 Sammelanträge für 335 Bauzinsermäßigungen zur Genehmigung vorgelegt sowie 198 Anträge gemäß § 105 der Wiener Stadtverfassung abgeschlossen. Den Schwerpunkt der Grunderwerbstätigkeit bildeten nach wie vor die Transaktionen für den Wohnbau, den Tiefbau, für die infrastrukturellen Einrichtungen, wie zum Beispiel für Schulen, Spitäler, Kindergärten, Pensionistenheime usw., und die Schaffung von notwendigem Bauland beziehungsweise Grundreserven. Insgesamt wurden 684.000 m<sup>2</sup> in der Höhe von 766.000.000 S angekauft. Die Beschaffung von Grundstücken für das Wohnbauprogramm, besonders im verbauten Gebiet, stieß auch 1979 auf große Schwierigkeiten, da bei den Grundeigentümern in den meisten Fällen geringe Verkaufswilligkeit herrschte und die geforderten Preise meist überhöht waren. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten konnten für den Wohnbau größere Grundflächen erworben werden.

Eine der wesentlichsten Aufgaben bestand auch darin, die zunehmenden Aktivitäten der Stadt Wien auf dem Gebiet der Stadterneuerung zu bewältigen. Primär davon betroffen waren das bereits beschlossene Assanierungsgebiet Ottakring und die projektierten Assanierungsgebiete „Gumpendorf“ im 6., „Wilhelmsdorf“ im 12. und „Storchengrund“ im 15. Bezirk. Dazu kamen noch einige andere im dichtverbauten Gebiet gelegene Blöcke, die ebenfalls einer Sanierung zugeführt werden sollten oder über die nach Maßgabe der Möglichkeiten künftig ebenfalls die Assanierungsverordnung verhängt werden wird. In Ottakring ist die Abteilung vorerst mit der Überwachung der Tätigkeit des dort eingesetzten Gebietsbetreuers befaßt, dessen Aufgabe es ist, die von der Bevölkerung unmittelbar herangetragenen Probleme im Einvernehmen mit der Abteilung selbst beziehungsweise mit den davon betroffenen Dienststellen des Magistrates einer Lösung zuzuführen. Darüber hinaus wurden in diesem engbegrenzten Gebiet die Liegenschaft Wichtelgasse 3 sowie das für die Realisierung des geplanten Parks notwendige Grundstück, das an das Objekt Wichtelgasse 12 angrenzt, dazugekauft. Ebenso konnten ein rund 1.000 m<sup>2</sup> großes Teilstück der Liegenschaft Ottakringer Straße 105 sowie die Liegenschaft Wichtel-

gasse 18 erworben werden, die ebenfalls für den Park benötigt werden. Mit den Eigentümern des Hauses Wichtelgasse 5, das gemeinsam mit der stadteigenen Liegenschaft Wichtelgasse 3 assaniert werden soll, standen die Verhandlungen vor dem Abschluß, mit den Eigentümern der Liegenschaft 16, Friedrich Kaiser-Gasse 70, wurden die Verhandlungen wegen eines als Erholungsgebiet-Park gewidmeten Grundstücksteiles aufgenommen, der ebenfalls dem Park im Assanierungsgebiet zugeschlagen werden soll. In den übrigen künftigen Assanierungsgebieten hat man auf Grund einer Empfehlung der Magistratsabteilung 21 Verhandlungen mit den Eigentümern geführt und die Liegenschaft Bürgerspitalgasse 4 im 6. Bezirk erworben. Die Verhandlungen bezüglich des Erwerbes der Garbergasse 20 und 20 A stehen vor dem Abschluß; auch in den Gebieten im 12. und 15. Bezirk wurde damit begonnen, die Ankaufsmöglichkeiten der Stadt Wien zu prüfen. So konnten im 12. Bezirk mit zwei und im 15. Bezirk mit sieben Liegenschaftseigentümern die Verhandlungen aufgenommen werden. Auf Grund der abgeschlossenen Untersuchungen über die Standortwahl des Wasserbehälters Bisamberg und dessen exakter Festlegung durch die Magistratsabteilung 31 hat die Abteilung im Jänner 1978 die Verhandlungen mit den 25 davon betroffenen Liegenschaftseigentümern aufgenommen und mit 14 Verträge abgeschlossen. Im Jahre 1979 konnten weitere sechs Transaktionen getätigt und zur Genehmigung vorgelegt werden, so daß die Abteilung einschließlich der Tauschflächen bisher rund 74.000 m<sup>2</sup> erworben hat. Mit vier weiteren Eigentümern konnte gleichfalls Einigung erzielt werden, womit der Abschluß dieser letzten Transaktionen für den Wasserbehälter Bisamberg unmittelbar bevorsteht.

Im Frühjahr 1979 erhielt die Abteilung den Auftrag, die zur Arrondierung des Geländes des ehemaligen Flugplatzes Aspern notwendigen Flächen zu erwerben. Davon waren insgesamt 14 Grundeigentümer betroffen, deren Grundstücke zu verschiedenen Terminen, zum Teil noch innerhalb des Jahres 1979, der Republik Österreich übergeben werden mußten, um diese in die Lage zu versetzen, ihre gegenüber General Motors eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Insgesamt handelt es sich dabei um Flächen im Ausmaß von rund 200.000 m<sup>2</sup>, von denen 115.000 m<sup>2</sup> noch 1979 zur Verfügung gestellt werden sollten. Die diesbezüglichen Verhandlungen konnten mit den sechs betroffenen Eigentümern abgeschlossen werden. Einer der Eigentümer verlangte als Voraussetzung für den Vertragsabschluß, daß die Stadt Wien eine Industrieauflage in 21, Donauefelder Straße erwirbt. So hat die Abteilung in einem Zeitraum von fünf Tagen die diesbezüglich notwendigen Verhandlungen zum Abschluß und den Antrag zur Vorlage gebracht. Zwei weitere Transaktionen stehen vor dem Abschluß, durch die insgesamt 30.000 m<sup>2</sup> für die Arrondierung des Industriegeländes und 18.000 m<sup>2</sup> landwirtschaftlich nutzbarer Fläche zuerworben werden können. Darüber hinaus konnte auf dem Verhandlungswege erreicht werden, daß der Eigentümer einer Liegenschaft, der bisher nur Teile seines Besitzes verkaufen wollte, sich bereit erklärt hat, nunmehr seinen Gesamtbesitz an die Stadt Wien zu veräußern.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Transaktionsabteilung umfaßt die Vergabe von Baurechten für Wohnzwecke und für gewerbliche Betriebe, den Abschluß von Servitutsverträgen sowie Entschädigungsvereinbarungen für den U-Bahn-Bau. Zur Sicherstellung des U-Bahn-Baues wurden Transaktionen getätigt, die auf den Erwerb von Grundeigentum, von Grunddienstbarkeiten und anderen sehr vielfältigen Benützungsberechtigungen abzielen. Dazu gehören insbesondere Berechtigungen zur Ausführung von Brunnenverschließungen, zur Errichtung von Grundwasserbrunnen, Bodenverfestigungen, Probebohrungen, Fundamentuntersuchungen, Kanalverlegungen, zur Neuerrichtung von Lichtschächten und zu Einfriedungen im Bereich fremder Liegenschaften. Diese Tätigkeit ist zwar mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand verbunden, aber dennoch sehr arbeitsintensiv. Wie bei den meisten Transaktionen für den U-Bahn-Bau waren die Verhandlungen nicht im Korrespondenzweg allein, sondern auch an Ort und Stelle durchzuführen. Da die Liegenschaften meistens im grundbücherlichen Miteigentum von mehreren Personen stehen, mußten Zustimmungserklärungen auf sehr mühsame und zeitaufwendige Weise eingeholt werden, wenn die Gebäudeverwalter oder Rechtsanwälte sich nicht bereit erklärten, alle Eigentümer zu vertreten. Im Bereich des vorhandenen Grundnetzes wurden die offenen Transaktionen mit den Eigentümern der Liegenschaften 4, Rilkeplatz 9, und 4, Favoritenstraße 50 abgeschlossen. Für die Verlängerung der U 1 nach Kagran mußten von den Grundeigentümern Bewilligungen für Probebohrungen im Bereich 22, Attemsgasse 10, erwirkt sowie die Liegenschaften in 22, Siebeckstraße 23 und 25, in Attemsgasse—Prandaugasse, in Attemsgasse zwischen Prandaugasse und Attemsgasse 2 sowie in Anton Sattler-Gasse 29 gekauft werden. Außerdem waren Servitute in 22, An der Oberen Alten Donau 202, abzuschließen sowie das Benützungsbereinkommen betreffend 2, Lassallestraße 17, und 2, Vorgartenstraße 144, zu verlängern. Die Ankaufsverhandlungen betreffend 22, Attemsgasse 2, 6, 8, 10—12 konnten zum Abschluß gebracht werden und wurden den beschlußfassenden Gremien zur Genehmigung vorgelegt. Die noch offenen Transaktionen über die übrigen zwei Liegenschaften wurden intensiv weitergeführt.

Die Tätigkeit im U-Bahn-Referat ist jedoch nach Abschluß des Vertrages im Gegensatz zu einer gewöhnlichen Transaktion nicht beendet. Vielmehr fungiert die Abteilung während der gesamten Baudauer im Bereich der vom Baugeschehen betroffenen Liegenschaften auf Grund ihrer während den Verhandlungen aufgebauten Kontakte zu den Grundeigentümern als vermittelndes Organ zwischen den technischen Dienststellen und den Liegenschaftseigentümern.

Die für den Bau des ersten Streckenabschnittes der Straßenbahnlinie 64 notwendigen Transaktionen wurden

so abgeschlossen, daß die Bauarbeiten termingerecht und unbehindert durchgeführt werden konnten. Von den Wiener Stadtwerken—Verkehrsbetriebe wurde das Projekt für die Verlängerung der Linie 64 bis zur Ketzergasse vorgelegt. Die Gespräche mit den betroffenen Grundstückseignern konnten daraufhin im Oktober 1978 aufgenommen und in zwei Fällen ebenfalls bereits zum Abschluß gebracht werden; die übrigen Verhandlungen wurden intensiv weitergeführt und stehen teilweise unmittelbar vor dem Abschluß.

Der ständige Ausbau des städtischen Straßennetzes bringt es mit sich, daß für diese Zwecke eine größere Anzahl von Transaktionen durchgeführt werden muß. In mehreren Fällen war die Stadt Wien gezwungen, gegen jene Grundeigentümer ein Enteignungsverfahren einzuleiten, die zu einer freiwilligen Veräußerung der Straßengrundflächen nicht bereit waren oder einen übermäßig vom Verkehrswert abweichenden Preis gefordert hatten. Die Behörde ist aber im Zuge des Enteignungsverfahrens gesetzlich verpflichtet, den Parteien eine gütliche Einigung vorzuschlagen, die in vielen Fällen von den Grundeigentümern akzeptiert wurde, so daß die Zahl der tatsächlich ergangenen Enteignungsbescheide verhältnismäßig gering war. Für den Ausbau der Verkehrsflächen wurden insgesamt 12.954 m<sup>2</sup> Grundfläche erworben.

Zur Sicherstellung der infrastrukturellen Einrichtungen konnten Transaktionen getätigt werden, die den Ankauf von Gründen für Schulbauplätze, Kindergärten, Müllablagern, Wasserschutz, Pensionistenheime usw. zum Gegenstand hatten. Das Ausmaß der für diese Zwecke erworbenen Flächen betrug 355.819 m<sup>2</sup>.

Im Rahmen der Schwechat-Unterlauf-Regulierung wurden mehrere Transaktionen durchgeführt. Diese Flußregulierung steht in engem Zusammenhang mit dem Ausbau der Flughafenautobahn. Außerdem wurden im Zuge der Durchführung des verbesserten Hochwasserschutzes für Wien Grundflächen in Langenzersdorf erworben, die der Verbreiterung und Höherziehung des sogenannten Donaugrabendamms dienen.

Im Bereich des Wald- und Wiesengürtels konnten zur Sicherung des Erholungsraumes Grundankäufe im Ausmaß von 13.932 m<sup>2</sup> getätigt werden.

Die wirtschaftliche Lage und fortschreitende Geldentwertung bringen es mit sich, daß immer mehr Vertragspartner nur dann zum Abschluß einer Transaktion bereit sind, wenn ihnen geeignete Tauschgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung versucht daher, auch Grundstücke zu erwerben, die für Tauschzwecke oder zur Verwertung im Rahmen des Siedlungsprogrammes der Stadt Wien herangezogen werden können.

Die **G r u n d v e r k ä u f e** beliefen sich auf rund 1.465.000 m<sup>2</sup>, womit Einnahmen von 300 Millionen Schilling erzielt wurden. Es waren zum größten Teil Verkäufe für Betriebsansiedlungen, Baureifmachungen sowie für Übertragungen in das öffentliche Gut. Für Baureifmachungen privater Grundstücke wurden 22.790 m<sup>2</sup> verkauft oder gegen Entgelt dem öffentlichen Gut zugeschrieben. Die Veräußerung von Betriebs- und Industriegrundstücken umfaßte insgesamt eine Fläche von 1.010.000 m<sup>2</sup>. Mit der Republik Österreich wurde wieder eine Reihe von Transaktionen abgeschlossen, wobei der Verkauf von 135.488 m<sup>2</sup> in 11, Kledering an die Österreichischen Bundesbahnen zur Errichtung des Zentralverschiebebahnhofes Wien besonders zu erwähnen ist.

Eine Reihe von **A n k ä u f e n** im Jahre 1979 ist besonders hervorzuheben, so der Kauf der Liegenschaft in 20, Webergasse 2—4, und Brigittenuaer Lände 42 im Ausmaß von 3.872 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Geriatriischen Krankenhauses. Für den Bau eines Pensionistenheimes erfolgte der Kauf der Liegenschaft in 16, Ottakringer Straße 264, im Ausmaß von 5.598 m<sup>2</sup>, für die Anlage eines Wohn- beziehungsweise Erholungsgebietes oder als Park der der Liegenschaft in 23, Breitenfurter Straße gegenüber 380 bis 404 im Ausmaß von 34.463 m<sup>2</sup>. Der Erwerb der Liegenschaft in 7, Zieglergasse 9—11, im Ausmaß von 2.731 m<sup>2</sup> wurde getätigt für den Bau einer Berufsschule, der von Teilflächen in 13, Schrutkagasse—Meytensgasse im Ausmaß von zusammen 12.124 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Pensionistenheimes. Für den Bau eines Jugendgästehauses wurden Teilflächen von insgesamt 4.939 m<sup>2</sup> in 20, Adalbert Stifter-Straße 73—Friedrich Engels-Platz 24 gekauft. Der Errichtung eines Amtsgebäudes diente der Kauf von 9.168 m<sup>2</sup> in 20, Dresdner Straße 73—79, der von 15.401 m<sup>2</sup> im Wege eines Tauschvertrages in 12, Rosasgasse—Tivoligasse dient der Sicherung des Bestandes an öffentlichen Sportanlagen (Wackerplatz) und schließlich jener von 98.876 m<sup>2</sup> in 2, Handelskai dem verbesserten Hochwasserschutz für Wien. Zur widmungsgemäßen Verbauung erfolgte der Erwerb von 44.271 m<sup>2</sup> in 19, Weinberggasse 70—74, zur Arrondierung des Bauplatzes für General Motors im Bereich Flugplatz Aspern der von insgesamt 102.551 m<sup>2</sup>.

**V e r k a u f t** wurden 9.412 m<sup>2</sup> in 20, Adalbert Stifter-Straße 69—71, Leystraße 24—38, zur Betriebserweiterung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. An Private konnten 16.113 m<sup>2</sup> in Kitzbühel-Land veräußert werden. Außerdem wurde ein Übereinkommen mit den Österreichischen Bundesbahnen über den Verkauf von Teilen der stadteigenen Liegenschaften im Ausmaß von 135.488 m<sup>2</sup> getroffen, die für die Errichtung des Zentralverschiebebahnhofes Wien benötigt werden. Der Betriebsansiedlung diente der Verkauf von Teilflächen mit insgesamt 121.962 m<sup>2</sup> in 23, Laxenburger Straße sowie der von 121.274 m<sup>2</sup> in 23, Sterngasse—Südautobahn. Für den Ausbau des Hafens Albern erfolgte der Verkauf von 484.511 m<sup>2</sup> in 11, Albern, Mannswörther Straße. Anlässlich der Transaktionen im Bereich Flugplatz Aspern wurden 40.000 m<sup>2</sup> in 22, „In der Au“, an der Lobaugasse veräußert, um eine Gärtnerei neu anzusiedeln. Dem Erhalt und der Aufstockung von landwirtschaftlichen Betrieben beziehungsweise einer Gärtnerei diente weiters der Verkauf von insgesamt 143.539 m<sup>2</sup> im 22. Bezirk nördlich der Ostbahn zwischen Haidjochl und Hausfeldstraße, Ecke Heustadlgasse—Lobaugasse und südlich der Siedlung „Lutzgrund“.



Die Aufgabe der Freimachung städtischer Liegenschaften von Bestand- und Nutzungsrechten zur Durchführung der Hoch- und Tiefbauvorhaben sowie anderer Kommunalvorhaben wurde in den letzten Jahren auch durch gesetzliche Novellierungen wesentlich erschwert. Nach der Mietgesetznovelle 1974 haben nunmehr die Mieter einen Rechtsanspruch auf eine Natural- oder Geldleistung. Weitere Schutzbestimmungen sind im Landpachtgesetz sowie im Bundesgesetz über das Kleingartenwesen enthalten. Bei der Freimachung von Bestandobjekten, die von Handels- oder Gewerbebetrieben genutzt wurden, konnte die Stadt Wien oft nicht ein nach Lage und Beschaffenheit geeignetes Ersatzobjekt zur Verfügung stellen. Die betroffenen Bestandnehmer müssen dann meistens auf den privaten Sektor verwiesen werden, um sich selbst geeigneten Ersatz zu beschaffen, wobei ihre Rechte in Form einer finanziellen Entschädigung abgegolten werden. Weiters war zu überprüfen, ob eine Freimachung im ordentlichen Rechtsweg termingerecht zu erreichen war beziehungsweise mußte in diesem Fall der Rechtsweg beschritten werden. Derartige Verhandlungen wurden oft unter starkem Zeitdruck geführt, wenn die Stadt Wien zur Durchführung des geplanten Bauvorhabens noch weitere Liegenschaften erwerben mußte und die Freimachung erst nach erfolgter Übernahme dieser Liegenschaften durchgeführt werden konnte. Im Jahre 1979 mußten 126 Anträge auf Genehmigung von Freimachungsvereinbarungen gestellt werden.

Zur Durchführung des städtischen Wohnbauprogrammes waren für den Straßenbau, Schulbau sowie für Asanierungszwecke Geschäftsmieter und Gewerbebetriebe umzusiedeln und Gärtnereibetriebe aufzulösen, damit die Flächen der Verbauung zugeführt werden konnten. Ferner mußte mit einigen Wohnungsvermietern eine Vereinbarung über die Auflösung ihrer Rechte getroffen werden, ebenso mit Lokalmietern über die teilweise und gänzliche Auflösung ihrer Mietrechte, um die Durchführung und die termingerechte Weiterführung der Bauarbeiten für den U-Bahn-Bau sicherzustellen.

Für das Projekt des verbesserten Hochwasserschutzes konnten die zur Durchführung des Bauvorhabens notwendigen Freimachungsvereinbarungen getroffen werden. Im Bereich des rechten Donauufers sind die Bauarbeiten nun so weit fortgeschritten, daß die Freimachung der Flächen der Wiener Städtischen Lager- und Kühlhaus-GmbH, Lager Brigittenau, 1979 erforderlich war. Für das Einlaufbauwerk im Zuge des Entlastungsgerinnes am linken Donauufer konnte mit einem Bestandnehmer bisher nicht eine einvernehmliche Auflösung seines Bestandrechtes erreicht werden. In dem eingebrachten Kündigungsverfahren wurde in erster Instanz der Kündigung stattgegeben. Der Bestandnehmer hat gegen das Urteil jedoch Berufung eingelegt. Das Berufungsverfahren ist im Zuge.

In den Rahmen der Tätigkeit der Grundfreimachung fällt auch die Bewertung der Kulturen und Anlagen auf jenen Kleingartenflächen beziehungsweise auf jenen städtischen Liegenschaften, die zur Durchführung von Bauvorhaben der Stadt Wien beziehungsweise in der Folge für den Ausbau von Bundesstraßen beansprucht werden. So mußten 1979 die Bewertungen von 16 Kleingartenlosen durchgeführt werden. Sie bildeten die Grundlage für eine Vergleichsregelung mit dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs. Die von den einvernehmlich bestellten gerichtlich beideten Sachverständigen ermittelten Werte wurden in einem Kündigungsverfahren außer Streit gestellt. In der Mehrzahl der Fälle war demnach die Einbringung einer Kündigung nicht erforderlich, und es konnte eine rasche Räumung der Flächen durch die Unterbestandnehmer erreicht werden. Im Zuge des beabsichtigten Erwerbes von Liegenschaften mit den sich darauf befindlichen Bauwerken und den zum Teil zahlreichen und verschiedenartigen Bestandverhältnissen wurden die voraussichtlich zu erwartenden Kosten berechnet oder geschätzt, die mit der Auflösung der Bestandrechte unter Annahme der derzeitigen Rechtslage und der zum Zeitpunkt des Erwerbes beabsichtigten künftigen Verwendung verbunden sind.

Die Abteilung hat gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien die Verwaltung aller Grundstücke zu führen, die der Stadt Wien allein oder im Miteigentum gehören, sofern nicht eine andere Magistratsabteilung ausdrücklich im Einzelfall als fachbezogen verwaltende Dienststelle zuständig ist.

Bei den von der Abteilung im Rahmen der Allgemeinen Liegenschaftsverwaltung verwalteten Grundstücken, Praterparzellen ausgenommen, handelt es sich in der Regel um Grundflächen, die entweder für Tauschzwecke oder in Hinblick auf den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für eine Nutzung und Verwaltung durch andere Magistratsabteilungen in Zukunft vorgesehen sind. Da diese Grundstücke einerseits jederzeit frei verfügbar sein sollen, dieser Zweck aber meist nur durch unproduktives Brachliegen erreicht wird, andererseits wirtschaftlich bedeutsame Pacht- und Mietzinse nur bei entsprechender Beschränkung der freien Verfügbarkeit erzielbar sind, ist die Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung in Hinblick auf die Regelungen des § 84, Absatz 2 der Wiener Stadtverfassung und des § 38, Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung der Stadt Wien laufend in jedem Einzelfall genau abzuwägen, welcher Nutzung ein Grundstück zugeführt werden soll. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die für ein Grundstück getätigten Aufwendungen, wie zum Beispiel für Rodung, Begrünung und Einzäunung, durch den im voraus meist nicht feststehenden Zeitraum bis zu einem Abtausch oder bis zu einer Zuführung zu einem gemäß Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vorgegebenen Endzweck oft trotz aller aufgewandter Sorgfalt einen Verlust darstellen. Aus diesem Grund strebt die Liegenschaftsverwaltung, zumindest bei den Grundstücken, deren direkte Verwertung durch eine andere fachbezogen verwaltende Dienststelle zeitlich

bereits fixiert ist, eine rasche Verwaltungsübergabe an die sodann fachbezogen verwaltdende Dienststelle an. So sollte zum Beispiel eine für eine Wohnhausanlage vorgesehene Fläche bereits mit Baubeginn von der Magistratsabteilung 52 übernommen werden.

Die Liegenschaftsverwaltung beginnt in der Regel ab dem Erwerb eines in ihre Zuständigkeit fallenden Grundstückes. Sie hat die Aufgabe, den für die Stadt Wien wirtschaftlich, rechtlich und verwaltungstechnisch optimalen Zustand herzustellen, da vielfach eine bloße Fortsetzung der Verwaltung, wie sie der bisherige Eigentümer praktizierte, den Bestimmungen des § 84, Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und des § 38, Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Wien widerspräche. So gelang es 1979 wieder in zahlreichen Fällen, sofort nach dem Ankauf geordnete Verhältnisse, vor allem auf abgabenrechtlichem Gebiet, herzustellen, oder rechtlich nicht völlig haltbare Nutzungsverträge nicht nur zu sanieren, sondern dabei auch das Entgelt entsprechend anzuheben. In der Folge waren die das jeweilige Grundstück betreffenden Daten nicht nur evident zu halten, sondern auch bei deren Änderungen sofort zu berichtigen. Durch die umfangreiche Bautätigkeit Privater sowie der öffentlichen Hand änderten sich primär zwar nur die Grundstücksausmaße, zwangsläufig wurde aber dadurch ein gewaltiger Verwaltungsaufwand hervorgerufen, da alle bestehenden Unterlagen, einschließlich Verträge, Steuerbescheide, Versicherungen usw., berichtigt werden mußten, um die Stadt Wien vor Nachteilen zu bewahren.

Zu dieser Evidenzhaltung gehören an sich auch eine regelmäßige Besichtigung der Grundstücke sowie eine Revision langjährig unveränderter und damit unkontrollierter Daten. Bedingt durch den Arbeitsanfall und die Weitläufigkeit mancher Bezirke konnte eine Besichtigung nur stichprobenweise erfolgen. Im Jahre 1979 wurde daran gearbeitet, eine sowohl für die in der Abteilung zu vergebenden als auch für alle im gesamten Magistrat abzuschließenden Nutzungsberechtigungen einheitliche Bemessungsgrundlage für den Bestandzins zu fixieren, die neben der örtlichen Lage auch den Nutzungszweck berücksichtigt und bei einer Minimierung des Verwaltungsaufwandes einen maximalen Ertrag in Hinblick auf Angebot und Nachfrage bringt.

Bei der Bestandgabe zu Erholungszwecken, Kleingärten ausgenommen, wurde im zweiten Halbjahr 1979 versucht, als Entgelt 8 S/m<sup>2</sup> und Jahr zuzüglich Übernahme der Grundsteuer usw. zu erreichen. Erhöhungen oder Minderungen sind im Einzelfall nach den Kriterien Lage, Größe, Figuration, Erholungswert usw. zu beurteilen. Bei der Bestandgabe für gewerbliche Nutzungen wurde versucht, 5 Prozent p. a. vom Verkehrswert der Bestandfläche zuzüglich Übernahme der Grundsteuer usw. zu erreichen, sofern nicht in besonderen Fällen ein höheres oder niedrigeres Entgelt adäquater war. Für die kurzfristige Vermietung von Grundflächen an Schausteller, das heißt für pratermäßige Belustigungen, wurden bisher 300 S pro Vergnügungseinheit als Entgelt verlangt. Erhebungen haben aber erkennen lassen, daß die Schausteller in der Lage sind, bei entsprechender Forderung auch ein höheres Entgelt zu bezahlen. Im letzten Halbjahr 1979 wurde daher der Betrag probeweise auf 50 S pro Vergnügungseinheit und Tag der Grundinanspruchnahme erhöht. Da diese im Durchschnitt doppelt bis dreifach so hohen Gesamteinnahmen aus der jeweiligen Schaustellung anstandslos bezahlt wurden, wird in Hinblick auf § 84 Wiener Stadtverfassung ab 1. Jänner 1980 70 S pro Tag und Vergnügungseinheit begehrt werden.

Neben solchen generellen Maßnahmen wurde auch jede sich bietende Gelegenheit benützt, um bestehende Bestand- beziehungsweise prekaristische Benützungsberechtigungen so umzuwandeln, daß sie dem § 84 Absatz 2 Wiener Stadtverfassung und § 38 Absatz 1 Geschäftsordnung der Stadt Wien entsprechen. So wurden zahlreiche Bestandzinse wesentlich angehoben und erstmals einer Wertsicherungsklausel unterworfen.

Eine der Aufgaben des im Bereich der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision eingerichteten „Mobilen Bürgerdienstes“ besteht darin, festgestellte Ablagerungen und starke Verunkrautungen auf städtischen Grundstücken zu melden und bei der Abteilung auf deren Beseitigung zu dringen. Seit Bestehen dieser Einrichtung im Jahre 1978 ist die Zahl der beseitigten sanitären Übelstände und der damit verbundene Verwaltungsaufwand gewaltig angestiegen, obwohl die für die Beseitigung aufgewendeten Geldmittel gegenüber 1978 gleichgeblieben sind. Dies erklärt sich daraus, daß die Fälle zwar sehr zahlreich sind, aber der Grad der Verunreinigung im Einzelfall gering ist. In Jahre 1979 wurde mit der Anlage eines Verzeichnisses begonnen, aus dem der Ort, die Art, der Umfang und die Kosten der Reinigung zu ersehen sind. Ziel soll es sein, einen Kataster zu erstellen, der es ermöglicht, unter anderem einen kostengünstigen Pauschalbetreuungsvertrag für besonders „anfällige“ Grundstücke abzuschließen, oder wirtschaftlich besser abschätzen zu können, ob nicht eine andere Absicherungs- oder Nutzungsform billiger kommt.

Verschiedene Dienststellen haben bereits vor einiger Zeit unter Außerachtlassung diesbezüglicher MD-Erlässe auf Grundstücken der Abteilung Sport- und Spielanlagen errichtet, die größtenteils unter das im Juni 1978 beschlossene Sportstättenchutzgesetz fallen. Da meist eine Verwaltungsübergabe an eine fachbezogen verwaltdende Dienststelle (Magistratsabteilungen 42, 49 oder 51) auf Grund der Flächenwidmung ausgeschlossen ist, ergaben sich aus diesen unkoordinierten Handlungen neben einem in Hinblick auf die zivil- und strafrechtliche Haftung des einzelnen Referenten entsprechenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand auch weitere Kosten. So kostet die rechtlich und technisch richtige Einzäunung eines für Kinder gedachten und adaptierten Fußballfeldes rund 350.000 S, wobei auf Grund des Sportplatzschutzgesetzes die freie Verfügbarkeit des Grundstückes nicht jederzeit gegeben ist.

Für die alle 10 Jahre vorzunehmende Hauptfeststellung der Einheitswerte von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen waren mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 alle Daten zu erheben, die zur Bewertung der betroffenen städtischen Grundflächen notwendig sind. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 40 wurden Anfang 1979 für rund 600 wirtschaftliche Einheiten, die von der Abteilung verwaltet werden — es handelt sich dabei im wesentlichen um brachliegende oder an Berufsgärtner verpachtete Flächen —, in mühsamer Kleinarbeit die notwendigen Daten ermittelt, zusammengestellt und dem Finanzamt übermittelt. Die vom Finanzamt dafür vorgesehene Frist konnte vielfach nur deswegen eingehalten werden, weil für den Zeitraum dieser gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen jede andere Verwaltungstätigkeit zurückgestellt werden mußte. Das Ergebnis wird auch magistratsintern dazu verwendet, den vorhandenen Datenstand auf seine Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1979 wurde der Kompetenzumfang der Bezirksvertretungen und Bezirksvorsteher erweitert und neu festgelegt. Die Allgemeine Grundverwaltung der Abteilung ist von daraus resultierenden Neuerungen vorerst nicht betroffen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 soll im 21. und 22. Bezirk mit dem Versuch einer weitreichenden Dezentralisierung der Verwaltung begonnen werden. Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß davon auch bestimmte Verwaltungstätigkeiten der Abteilung darauf abzustimmen sein werden, wurden initiativ bereits ab Jahresmitte 1979 diesbezügliche Gespräche mit den beiden Bezirksvorstehern aufgenommen.

Auf Grund des mit der Wienerberger Baustoffindustrie AG abgeschlossenen Kaufvertrages, in der Fassung 1972, war die Firma berechtigt, auf dem vertragsgegenständlichen Areal weiter abzubauen und dann wieder anzuschütten; vertraglich ist vorgesehen, daß die Stadt Wien erst ab 1. Jänner 1979 von dem Vertragspartner die Einstellung dieser Arbeiten verlangen kann. Das weitläufige Gelände ist nunmehr bereits seit einiger Zeit Gegenstand eines mehrstufigen städtebaulichen Wettbewerbes. Da der Herr Bürgermeister dem Wunsch der Jury zustimmte, jegliche weitere Geländeänderung in Hinblick auf eine gedeihliche Planung zu unterbinden, hat die Abteilung ihr vertragliches Recht ausgeübt, so daß ab 1. Jänner 1979 jegliche Schüttungen und sonstige Geländeänderungen gestoppt sind. Die von der Wienerberger Baustoffindustrie AG gewählten Geländeformen sowie die sichtbaren Risse im Erdreich führten zu einer genauen technischen Untersuchung seitens des Magistrates, deren Ergebnis durch ein privates Sachverständigen Gutachten untermauert und bestätigt wurde. Danach ist die Geländeänderung vertragswidrig nicht fachgemäß vorgenommen worden, so daß akute Rutschungsgefahr in lebensgefährlichem Ausmaß besteht. Die Beseitigung dieser Gefahr im unbedingt nötigen Ausmaß wird voraussichtlich zwischen 1,2 und 2 Millionen Schilling kosten. Da die Firma sich bisher weigerte, das Gutachten sowie die daraus sich ergebenden rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen zu akzeptieren, aber Gefahr im Verzug besteht, ist die Stadt Wien als Grundeigentümer zur raschen Abhilfe verpflichtet. Die diesbezüglichen Maßnahmen sind innerhalb des Magistrates bereits angelaufen. Da das Gelände derzeit als Schutzgebiet „Wald- und Wiesengürtel“ gewidmet ist und auch laut Magistratsabteilung 21 im Rahmen des Wettbewerbes keine Baulandwidmung erhalten wird, hat die Abteilung als bisher verwaltende Dienststelle mit Nachdruck angeregt, daß die Magistratsabteilung 49, die bereits das unmittelbar angrenzende Naturschutzgebiet verwaltet, schon jetzt die Verwaltung übernimmt und damit sicherstellt, daß im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen auch alle Wünsche der Naturschutzbehörde sowie der Forstverwaltung sofort berücksichtigt werden.

Sofern ein leeres Gebäude in Verwaltung der Abteilung stand, war es üblich, die bis zum tatsächlichen Abbruch anfallenden Risiken durch eine sogenannte „Wohnhausgesamtversicherung zum Mindesttarif“ abzudecken. Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5 wurde im Rahmen der Überarbeitung aller Versicherungen festgestellt, daß diese in ganz Wien von privaten Hausbesitzern gepflogene Versicherungsart nach den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen generelle Risiken umfaßt, die im Einzelfall nicht eintreten, daß dafür aber im übrigen Bereich meist Unterversicherung besteht. Die Abteilung hat daher von dieser Versicherungsform Abstand genommen. An ihre Stelle tritt nun eine „Wohnhaushaftpflichtversicherung mit voller Deckung“, wobei die dafür auszuliegende höhere Prämie durch die volle Deckungssumme im Schadensfall vor dem Einwand der Unterversicherung und der daraus resultierenden abgeminderten Leistungspflicht des Versicherungsinstitutes schützt.

Auf Grund eines vor Jahren ohne Mitwirkung der Abteilung als verwaltende Dienststelle zustande gekommenen Mietvertrages haben die Stadt Wien und die Republik Österreich — je zur Hälfte Grundeigentümer (Mietgut zu ideellen Anteilen) — mit der Auhofbetriebs-GmbH einen Mietvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Autobahnraststation mit Hotel an der Autobahnwesteinfahrt geschlossen. Der Bestandsnehmer beziehungsweise der Unterbestandsnehmer Ekazent hat im April 1979 den Betrieb des Hotels aufgenommen, die übrigen Baulichkeiten der Raststation bestehen noch nicht. Vertragsgemäß ist das Hotel den Grundeigentümern als Eigentum zugewachsen. Im Vertrag ist auch vorgesehen, daß die winterliche Reinigung der Parkplätze und Verkehrsflächen sowie die gärtnerische Betreuung der Grundflächen im wesentlichen den Bestandgebern zufallen. Soweit bisher bekannt, weigern sich sowohl Autobahnverwaltung — Technischer Dienst als auch die Magistratsabteilung 48 als Vertreter der Bestandgeber, auf ihre Kosten die Schneesäuberung und Streuung bei Eisbildung vorzunehmen. Die von einer privaten Firma verlangten Beträge belaufen sich für die winterliche Betreuung 1979/80 voraussichtlich auf 400.000 S, wovon die Stadt Wien die Kosten zur Hälfte tragen müßte. Da die

Raststation noch nicht völlig in Betrieb genommen ist, haben auch die Mietzinse die vorgesehene Höhe noch nicht erreicht, so daß die für 1979 zu erwartenden Einnahmen die Ausgaben nicht decken werden. Auf Grund der Generalkompetenz wird das Areal samt Hotel derzeit durch die Abteilung verwaltet. Da es sicherlich aber keine Aufgabe der Abteilung sein kann, auf Dauer einen Hälfteanteil an einem Hotel samt dazugehörigen Park- und Grünflächen zu verwalten, ist man bestrebt, eine geeignetere Lösung herbeizuführen.

Der vom Bundesministerium für Justiz ausgesandte Entwurf für ein neues Wohn- und Mietengesetz (WMG) betrifft auch alle von der Abteilung verwalteten Grundflächen. Dazu ist eine 30 Seiten umfassende schriftliche Stellungnahme erfolgt. Im wesentlichen wurde die Erfassung von anderen Mietgegenständen als Wohnungen und Geschäftslokalen durch die tiefgreifenden Regelungen des WMG als für die Stadt Wien nachteilig empfunden. Sollte aber der vorliegende Entwurf in diesem Zusammenhang keine entscheidende Änderung erfahren, so ist im Rahmen der Grundverwaltung mit höherem Verwaltungsaufwand, höheren Ausgaben und niedrigeren Einnahmen zu rechnen.

Um der Parkplatznot im innerstädtischen Bereich besser begegnen zu können und doch die jederzeitige freie Verfügbarkeit der städtischen Grundstücke halbwegs sicherzustellen, wurde 1979 die Aktion fortgesetzt, den beiden Kraftfahrervereinigungen ARBÖ und ÖAMTC zu günstigen Konditionen geeignete, leere Liegenschaften wie Baulücken bis zur Wiederbebauung in Nutzung zu geben mit der Auflage, darauf Parkplätze einzurichten. Soweit von der Abteilung verwaltete Liegenschaften von der Verpflichtung einer Säuberung und Betreuung der Gehsteige und Gehwege im Sinne des § 93 Straßenverkehrsordnung betroffen waren, wurde dieser Pflicht wieder durch Heranziehen von Gewerbetreibenden und privaten Einzelpersonen nachgekommen. Es wurde dabei getrachtet, die wesentlich günstigsten Betreuer zu ermitteln und zu beauftragen.

Außerdem war neben der Verwaltung von an sich unbebauten Grundstücken auch die der städtischen Gast- und Schankgewerbekonzessionen samt den dazugehörigen Baulichkeiten sowie von Flächen, die Mineralölkonzernen für Tankstellen, der Heizbetriebe Wien GmbH, der Wiener Hafengebäudegesellschaft und der Wiener Städtischen Lager- und Kühlhaus-GmbH in Benützung gegeben und mit deren Superädfikaten bebaut sind, nach gleichen Grundsätzen zu besorgen. Im Jahre 1979 wurden sechs Konzessionen (Gaststätten) von der Abteilung verwaltet; davon sind zwei in städtischen Wohnhäusern und zwei in Amtshäusern untergebracht, so daß sich eine Übergabe in die Verwaltung der Magistratsabteilung 52 anbietet. Da eine Konzession infolge der Bau-fälligkeit und Sperre des Gebäudes nicht ausgeübt werden kann und das Restaurant Bellevue vorerst nicht als Gaststätte wieder verwendet werden soll, erscheint es denkbar, daß 1980 die Abteilung keine Konzession mehr verwalten wird.

Die Abteilung hat bisher die an die Wiener Hafengebäude-GmbH beziehungsweise Wiener Lager- und Kühlhaus-GmbH vermieteten Grundstücke, Baulichkeiten und Anlagegüter verwaltet. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 wurde diese Verwaltung an die Firma Wiener Hafen- und Lagerbetrieb; Planungs-, Ausbau- und Koordinations-GmbH (PLAKO) vertraglich überbunden. Der Gemeinderat hat im Februar 1979 beschlossen, die PLAKO mit der Wiener Lager- und Kühlhaus-GmbH zu vereinigen und zusätzlich eine neue Gesellschaft zu gründen, die von der Stadt Wien das bisher durch die PLAKO verwaltete städtische Vermögen erwerben soll. Diese gesellschaftsrechtlichen Änderungen sind bereits erfolgt. Mit den nötigen Folgemaßnahmen, wie zum Beispiel Umschreibung des Verwaltungsvertrages, Einleitung des Kaufes usw., wurde begonnen.

Die Allgemeine Grundverwaltung erstreckte sich per 31. Dezember 1979 auf 11.712 Grundstücke (1978: 11.974). Zum selben Zeitpunkt betrug die Zahl der Mieter, Pächter und prekaristischen Benützer insgesamt 3.439 (1978: 3.320). Im Jahre 1979 wurden in Anwendung des § 105 Wiener Stadtverfassung 105 Bestandverträge abgeschlossen; der Gemeinderatsausschuß genehmigte zusätzlich den Abschluß von 13 prekaristischen Benützungsbereinkommen.

Die Baurechtsverwaltung betrifft alle Liegenschaften, die von der Stadt Wien für Wohnzwecke an Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, wie Genossenschaften oder Gesellschaften, und an physische Personen im Baurecht vergeben wurden, ferner jene Flächen, die für gewerbliche Zwecke Gewerbe- und Handelsbetrieben zur Verfügung gestellt wurden. 1979 wurden 598 genossenschaftliche und 2.159 Einzelbaurechte im Ausmaß von 6.286.364 m<sup>2</sup> sowie 86 gewerblich genehmigte Baurechte mit einem Gesamtausmaß von 628.717 m<sup>2</sup> verwaltet. Im Rahmen der Baurechtsverwaltung wurden 319 Ansuchen von Baurechtsinhabern auf Bauzinsermäßigung behandelt und zur Genehmigung vorgelegt sowie 10 Einzelsiedlern Fertigstellungsdarlehen in der Höhe von insgesamt 373.500 S zur Verfügung gestellt. Rund 380 Erhebungen und Kontrollen von Baurechtsgründen wurden durchgeführt, die vor allem der Überprüfung des vertragsgemäßen Zustandes von Baurechtsflächen, den Umschreibungen und Übertragungen von Siedlerrechten im Sinne der Siedlungsordnung in genossenschaftlichen Baurechtssiedlungen sowie den Besichtigungen der für Baurechtsbestellungen vorgesehenen Grundflächen dienten. Ferner wurde an rund 260 Bauverhandlungen teilgenommen. Überdies mußte eine große Anzahl von Anregungen, Beschwerden und Wünschen von Baurechtsinhabern behandelt werden. Ferner wurde mit den Firmen „Ekazent“ und „Konsum Österreich“ das Entgelt für die diesen Firmen zur Verfügung gestellten Baurechtsgründe neu geregelt. Für 42 Objekte wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 die Bauzinse angehoben, und zwar für unbebaute Flächen auf S 10,33/m<sup>2</sup> und Jahr, für bebaute Flächen auf S 20,67/m<sup>2</sup> und Jahr. Die

Kleingartenverwaltung betreute zum Jahresende 1979 6,627.160 m<sup>2</sup> Flächen als Kleingärten, das sind 20.712 Kleingartenlose. Dabei wurden bei örtlichen Überprüfungen 603 Beanstandungen baulicher und gärtnerischer Art festgestellt, die Beseitigung dieser Mängel wurde veranlaßt. Sachverständige mußten zu 612 baupolizeilichen Verhandlungen entsendet werden. In der Erntelandverwaltung konnten keine weiteren Reduktionen gegenüber dem Jahre 1978 erzielt werden. Demnach beläuft sich das von der Stadt Wien zu verwaltende Ernteland wie bisher auf 235.830 m<sup>2</sup>, das sind 1.222 Lose. 1979 wurden insgesamt 31.081 m<sup>2</sup> für den Bau der A 22 frei gemacht, außerdem dem Zentralverband 162.679 m<sup>2</sup> oder 387 Lose als Ersatzland zur Verfügung gestellt beziehungsweise neu verpachtet. Dem Landesverband für Wien sowie Kleingartenvereinen konnten 2 Darlehen mit einer Laufzeit von 3 Jahren in der Höhe von 3,200.000 S gewährt werden. Ein weiterer Darlehensantrag mit einer Summe von 1,800.000 S ist eingebracht worden, muß aber vom zuständigen Organ der Stadt Wien noch genehmigt werden. Die Pachtschillingseingänge im Rahmen der Kleingartenverwaltung haben zufolge der Vereinbarung mit dem Zentralverband im Jahre 1979 eine Erhöhung auf rund 15,500.000 S erfahren. Aus diesen Eingängen ist ein Betrag von insgesamt 6 Millionen Schilling für die Erhaltung bestehender und die Aufschließung neuer Anlagen sowie für die Fertigstellungsdarlehen zur Verfügung gestellt worden.

Durch die rege Transaktionstätigkeit im November 1979 haben die eingangs genannten Zahlen noch größere Änderungen erfahren. Durch die Erwerbungen im Bereich Flugplatz Aspern wurden rund 51 Millionen Schilling benötigt. Weitere 161 Millionen Schilling waren hauptsächlich für den Ankauf der Areale Gräf & Stift (19, Weinberggasse) und ITT (20, Dresdner Straße) erforderlich. Auf der Einnahmeseite ist ein zusätzlicher Betrag von rund 23 Millionen Schilling eingegangen, was hauptsächlich auf Veräußerungen im Bereich der Transaktionen „Flugplatz Aspern“ zurückzuführen ist.